



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Öffentliche Sitzung des Gemeinderates der
Stadtgemeinde Bad Ischl.

Datum: 13.12.2018
Sitzungsnummer: GR/014/2018

Sitzungstermin: Donnerstag, 13.12.2018
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr **Sitzungsende:** 20:15 Uhr
Tagungsort: Stadtamt Bad Ischl, 2. Stock, Sitzungssaal

Anwesende:

Bürgermeister

Hannes Heide SPÖ

1. Vizebürgermeister

Josef Reisenbichler SPÖ

2. Vizebürgermeister

Anton Fuchs FPÖ

Stadtrat

Thomas Loidl SPÖ

Brigitte Platzer SPÖ

Ines Schiller, BEd SPÖ

Johannes Kogler ÖVP

Karl Komaz ÖVP

Josef Loidl FPÖ

GR-Mitglied

Christian Binder SPÖ

Andreas DeBettin SPÖ

Ulrike Eitzinger SPÖ

Marianne Kloibhofer, MSc SPÖ

Claudia Larsen SPÖ

Irene Lauberger SPÖ

Ursula Leitner SPÖ

Siegfried Lemmerer SPÖ

Stefan Loidl SPÖ

Tobias Loidl SPÖ

Josef Pilz SPÖ

Franz Traisch SPÖ

Josef Engl FPÖ

MMMag. Norbert Schartner FPÖ

Klaus Wallerstorfer FPÖ

Josef Wimmer FPÖ

Ursula Bittner ÖVP

Wilhelm Blohberger ÖVP

Wilhelm Gollowitzer ÖVP

Lorenz Müllegger	ÖVP
Johann Nemec	ÖVP
Mag. Margit Ketter	GRÜNE
Micha Oberfeld	FPÖ
Markus Reitsamer	GRÜNE

GR-Ersatz SPÖ

Günther Ernst Wagenthaler	SPÖ	Vertretung für Frau Marija Gavric
---------------------------	-----	-----------------------------------

GR-Ersatz FPÖ

Bernhard Müller	FPÖ	Vertretung für Herrn Hannes Aitenbichler
-----------------	-----	--

GR-Ersatz ÖVP

Elisabeth Prenninger	ÖVP	Vertretung für Sabine Komaz
----------------------	-----	-----------------------------

GR-Ersatz Grüne

Mag. Dr. Alfred Hausotter	GRÜNE	Vertretung für Maximilian Ketter
---------------------------	-------	----------------------------------

Verwaltung

Dr. Adam Sifkovits
Mag. Wolfgang Degeneve
Christine Mayr, MA

Schriftführerin

Michaela Robin

Entschuldigt abwesend:

GR-Mitglied

Marija Gavric	SPÖ
Hannes Aitenbichler	FPÖ
Sabine Komaz	ÖVP
Maximilian Ketter	GRÜNE

Protokollunterfertigung:

FO. Ursula Leitner	SPÖ	
FO. Klaus Wallerstorfer	FPÖ	
FO. Wilhelm Blohberger	ÖVP	
FO. Markus Reitsamer	Grüne	

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden; er stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist und erklärt um 17 Uhr die Fragestunde für eröffnet.

Um 18 Uhr endet die Fragestunde. Der Vorsitzende Bürgermeister Hannes Heide geht zur Tagesordnung über und gibt bekannt, dass die TOP 13, 17.1.2., 17.2.1., 19 und 23 von der Tagesordnung abgesetzt wurden.

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 Oö. Gem.O

Gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF stellt StR. Thomas Loidl den Dringlichkeitsantrag, folgenden Tagesordnungspunkt als Punkt 26.1. in die Tagesordnung aufzunehmen und diesem die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Verkehrssituation Kreuterer Straße / B158

Begründung der Dringlichkeit:

Durch die kurzfristige Anbringung der Verkehrszeichen „Vorgeschriebene Fahrtrichtung“, bzw. „Linksabbiegeverbot“, müssen die betroffenen Anrainer unverhältnismäßige Erschwernisse bzw. Umwege auf sich nehmen.

Ein Antrag der Gemeinde auf Aufhebung dieser Verordnungen ist dringend erforderlich.

Beschluss zur Dringlichkeit:

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
--

Tagesordnung:

1. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift
2. Änderung in der Zusammensetzung des Gemeinderates, Nachrücken eines Mitgliedes
3. Berufung des Tourismus-Geschäftsführers in den Ausschuss für Schule, Wirtschaft und Tourismus gemäß § 33 OÖ. GemO
4. Berichte
5. Prüfberichte des Prüfungsausschusses
6. Voranschlag 2019
 - 6.1. Ablauf
 - 6.1.1. Hebesätze für das Jahr 2019
 - 6.1.2. Abfallgebührenordnung, Änderung
 - 6.1.3. Wassergebührenordnung, Änderung
 - 6.1.4. Kanalgebührenordnung, Änderung
 - 6.1.5. Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale
 - 6.1.6. Festsetzung der Höhe des Kassenkredites
 - 6.1.7. Höhe der voraussichtlichen Darlehensaufnahmen 2019
 - 6.1.8. Dienstpostenplan für 2019
 - 6.1.9. Beratung des ordentlichen und des außerordentlichen Voranschlages 2019 sowie des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2019 bis 2023
 - 6.1.10. Beschlussfassung Ordentlicher Voranschlag 2019
 - 6.1.11. Beschlussfassung Außerordentlicher Haushalt 2019
 - 6.1.12. Beschlussfassung Mittelfristige Finanzplanung 2019 - 2023
7. Kassenkredit für das Jahr 2019, Vergabe
8. Nicht beschränkte Dauerparkplätze "Maria-Theresien-Weg" und "Dumbastraße", Parkentgelte, Festsetzung
9. Fehlwürfe Biotonnen, Erhöhung Gebühr wg. Sonderentleerung (Änderung der AbfallgebührenO)
10. Wildbach- und Lawinenverbauung, Jahresarbeitsprogramm 2019, Interessentenbeiträge, Verpflichtungserklärung
11. Straßensanierungsarbeiten 2019, Vergabe der Arbeiten
12. Leharstöckl, Sanierung, Vergabe von Arbeiten
- ~~13. LWL-Kabel "Katrin", Veräußerung an Energie AG~~
14. Sanierung und Neuverlegung von LWL-Steuerkabeln für den Kanal- und Wasserbetrieb Bad Ischl - Mitterweißenbach, Vergabe von Arbeiten
15. Rad- und Wanderweg Weißenbachtal, Höllbachbrücke, Übereinkommen mit dem Land OÖ.
16. Areal Robinson, Grundstücksverkauf
17. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2018, Einzelabänderungen
 - 17.1. Einleitung des Stellungnahmeverfahrens:

- 17.1.1. Nr. 3.1 samt ÖEK-Änderung, Grst. 81/4, GB Haiden (von Bauland - Betriebsbaugebiet in Bauland-Geschäftsgebiet mit einer GVF von 1.248 m² samt Einschränkung des Warenangebotes auf Sportartikel und Lebensmittel) - Schenner GmbH
- ~~17.1.2. Nr. 3.5, Grst. 336/53 Teilfl., 336/56 und 336/51, GB Reiterndorf (von Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland - eingeschränkt gemischtes Baugebiet (MB)) - Mag.(FH) M. Sarsteiner / Th. Sarsteiner~~
- 17.1.3. Nr. 3.6 samt ÖEK-Änderung, Grst. 398/1 und .504, GB Reiterndorf (von Bauland - eingeschränkt gemischtes Baugebiet in Schichtenwidmung - Gebiet für Geschäftsbauten GVF 1.500 m² in der Erdgeschoßebene) - G. Luschnig
- 17.1.4. Nr. 3.7, Grst. 44/6 Teilfl., GB Rettenbach (Erweiterung und Umfiguration der Abgrenzung Sternchenwidmung Nr. 120) - B. Tischler und G. Schrempf
- 17.2. Einleitung des Genehmigungsverfahrens:
- ~~17.2.1. Nr. 7.78 samt ÖEK-Änderung, Grst. 115/1 Teilfl., GB Jainzen (von Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland - Dorfgebiet) - G. Wolfsgruber~~
- 17.2.2. Nr. 7.79, Grst. 59/33, 59/34, 156/46 u. 156/47, GB Ahorn bzw. Kaltenbach (von Wohngebiet GFZ 0,5 in Wohngebiet GFZ 0,55) – B. und R. Kienast
- 18. Bebauungsplan Nr. B 17/1989 "Altstadt Rechtes Traunufer", Grst. 485/11 Teilfl., GB Bad Ischl, Änderung Nr. 29, (Änderung Baufluchtlinie und Aufhebung Pflanzgebot), Einleitung des Genehmigungsverfahrens - B. Nahmer
- ~~19. Kaltenbachstraße Höhe Katrin-Talstation, Grundtransaktion mit den ÖBF~~
- 20. EZ 1, GB Rettenbach, Wegeintragung, Löschung wegen Gegenstandslosigkeit
- 21. Kaltenbachstraße, Abschnitt zwischen Kurhausstraße und Tänzlgasse, entlang der Nordseite: Parkverbot
- 22. Eisenbahnkreuzung Lauffen-Windensteg, Resolution, Beschlussfassung
- ~~23. Gefahrenabwehr und Entwicklungsplanung gem. OÖ. Feuerwehrgesetz (GEP), Beschlussfassung~~
- 24. Europäische Kulturhauptstadt 2024:
- 24.1. Bewerbung
- 24.2. LEADER-Projekt „Umsetzung Kulturentwicklungsplan und Bewerbung als Europäische Kulturhauptstadt 2024 Salzkammergut - Kooperationsprojekt - Teil 2“
- 25. Vergabe Ehrenzeichen für Soziales Engagement
- 26. Allfälliges
- 27. Personalangelegenheiten
- 27.1. Dienstpostenplanänderung - Umwandlung Beamtenplanstelle C I-V in eine VB-Planstelle GD 16.3

1. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift

Der Vorsitzende erklärt, dass die Niederschrift der Gemeinderats-Sitzung vom 27.09.2018 noch bis Ende der Sitzung aufliegt; falls bis dahin kein Einwand erhoben wird, gilt diese als genehmigt.

2. Änderung in der Zusammensetzung des Gemeinderates, Nachrücken eines Mitgliedes

Sachverhalt:

Bürgermeister Hannes Heide gibt bekannt:

Das Gemeinderatsmitglied **Katja Gschwandtner**, SPÖ, hat mit Wirkung vom 20. September 2018 auf Ihr ordentliches Gemeinderatsmandat und die Ersatzmitgliedschaft verzichtet. Die an den nächsten Stellen liegenden Ersatzmitglieder haben die Berufung abgelehnt; schließlich hat Frau **Claudia Larsen** die Berufung in den Gemeinderat am 29. Oktober 2018 angenommen.

Weiters wird bekannt gegeben, dass das Ersatzmitglied **Elisabeth Leimereiner**, SPÖ, auf Ihre Ersatzmitgliedschaft verzichtet hat.

Gemäß § 18a gibt die FPÖ-Fraktion mit Wirkung ab 04. Oktober 2018 die Neubestellung des Fraktionsobmann-Stellvertreters bekannt:

Fraktionsobmann-Stellvertreter: **GR Hannes Aitenbichler** - anstelle von **Josef Loidl**.

Der Gemeinderat nimmt das Vorbringen zur **Kenntnis**.

3. Berufung des Tourismus-Geschäftsführers in den Ausschuss für Schule, Wirtschaft und Tourismus gemäß § 33 OÖ. GemO

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Hannes Heide

Sachverhalt:

Gemäß § 33 Abs. 6 OÖ. Gemeindeordnung kann der Gemeinderat auch Personen in die Ausschüsse mit beratender Stimme berufen, die ihm nicht angehören.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, den neuen Geschäftsführer des Tourismusverbandes, Herrn Dkfm. Prof. Stefan Köhl, mit beratender Funktion in den Ausschuss für Schule, Wirtschaft und Tourismus zu berufen.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
--

4. Berichte

Nachtragsvoranschlag 2018

Der Bürgermeister berichtet wie folgt: Vom Gemeinderat wurde für das Jahr 2018 ein ausgeglichener Voranschlag für den ordentlichen Haushalt beschlossen. Aus heutiger Sicht kann berichtet werden, dass die budgetierten Ausgaben eingehalten werden können und die wesentlichen Einnahmen (Strafen, etc.) über den Erwartungen liegen. Aufgrund der Tatsache, dass keine wesentlichen Kostenüberschreitungen und kein Abgang zu erwarten ist, kann auf eine Beschlussfassung eines Nachtragsvoranschlages verzichtet werden.

Stadtverkehr

Bürgermeister Heide berichtet, dass das Land der Gemeinde mitgeteilt hat, dass der Kostenaufteilungsschlüssel bei der Finanzierung von Verkehrsdiensten (Stadtbus) mit 31.8.2021 von 49 % Land bzw. 51 % Gemeinde auf 33 % Land bzw. 67 % Gemeinde reduziert wird. Seitens des Landes wird ersucht, diese Änderung der Kostenaufteilung im Gemeinderat bis spätestens 28.02.2019 zu beschließen.

Rechnungsabschluss 2017 - Prüfbericht BH Gmunden

Der Bürgermeister verliest vollinhaltlich den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Gmunden (Schreiben vom 21.09.2018, Zl. BHGMGEM-2017-475023/2-NE) zum **Rechnungsabschluss 2017**, welcher als Beilage einen integrierenden Bestandteil dieser Verhandlungsschrift bildet.

Kenntnisnahme:	Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht zur Kenntnis.
-----------------------	---

5. Prüfberichte des Prüfungsausschusses

Der Obfrau-Stv. des Prüfungsausschusses, GR. Klaus Wallerstorfer, verliest die nachstehenden Prüfungsberichte über die 16. und 17. Sitzung des Prüfungsausschusses der Stadtgemeinde Bad Ischl in der Finanzabteilung, am Dienstag, 30. Oktober 2018 bzw. am Mittwoch, 7. November 2018, jew. um 17 Uhr.

Prüfungsbericht

über die 16. Sitzung des Prüfungsausschusses der Stadtgemeinde Bad Ischl in der Finanzabteilung, am Dienstag den 30. Oktober 2018 um 17 Uhr.

Gegenstand der Prüfung: Benutzung von Gemeindegrund ("Luftsteuer")

Die Unterlagen betreffend „Nutzung Gemeindegrund“ lagen zur Einsicht auf (Antragsformular, Indexrechner, offene Postenliste per 19.10.2018, Vorschreibungslisten 2016 – 2018 und Kontoblätter Einnahmen Gemeindegrundbenützung 2016 – 2018.

Am 21.10.2004 war der erstmaligere Beschluss über „Richtlinien zur Einhebung eines Anerkennungsinzinses für die Benützung von Gemeindegrund“ durch den GR

Am 28.4.2005 war die Modifizierung dieser Richtlinien durch einen Beschluss im GR (Tarifpostenänderungen und Ergänzungen, TP 1b, TP 8, TP 12)

Am 6.5.2010 war eine Änderung durch einen GR Beschluss (TP 14, 24 und 21)

Die Tarife werden jährlich wertgesichert (Wertsicherung jeweils vom Jahresdurchschnitt).

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses empfehlen eine Anpassung der TP 8 – Zone 1 und Zone 2 vorzunehmen (Definition der Zonen, Frequenz und Nutzung) Seit 2005 unverändert ausgenommen Indexanpassungen.

Die Kontrolle der Gemeindegrundnutzung erfolgt einmal jährlich durch die zuständige Sachbearbeiterin im Frühsommer. Danach erfolgt die Vorschreibung, eine Kontrolle der Zahlungseingänge und gegebenenfalls Mahnungen.

Die städtische Sicherheitswache führt auf Verlangen der Fachabteilung ebenfalls Kontrollen durch.

Die Konsequenzen bei Zahlungsverzug oder verspäteter Anmeldung der Benützung ist als Pönale der doppelte Betrag zu entrichten.

Ablaufbeispiel:

Eröffnung eines Punschstandes über die Dauer der Adventzeit – Hier erfolgt die Kontaktaufnahme mit dem Stadtamt. Ein Antrag muss gestellt werden (Bürgerservice, Finanzabteilung oder auf der Stadtamt-Homepage). Der ausgefüllte Antrag kommt an die zuständige Abteilung. Danach erfolgt eine Abklärung Abteilungsübergreifend (Amtsdirektion, Sicherheitswache, Bürgermeister, z.B. schmaler Gehsteig, ...) Infolge kommt es zur Vorschreibung. Ein Kopien der Sondernutzungsbewilligungen (=Gastgärten usw.) erhält auch die städtische Sicherheitswache.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses machten Stichproben der gelisteten Firmen, woraus sich z. B. diese Fragen ergaben:

- Nutzung des Parkplatzes vor einem Geschäft - Wie deckt sich hier der Entgang der Parkgebühr, wenn er Parkplatz vor einem Betrieb genutzt wird mit der zu entrichtenden Gebühr? Gibt es eine Genehmigung? Gibt es einen Bescheid?
Antwort: Es muss ein Antrag eingebracht werden. Danach bekommt der Betrieb eine Vorschreibung der TP wie z.B. Gastgarten. Für die Nutzung der Parkfläche wird der Entgang der Parkgebühren für den Zeitraum der Verwendung (Mai – September) verrechnet (€ 11,00/Tag * Anzahl der Tage der Verwendung)

Der Ausschuss regte an, im Sommer nächstens Jahres öfters Stichproben durch die zuständige Sachbearbeiterin durchzuführen (drei Betriebe wurden ausgesucht). Einmal im Frühjahr wird als zu wenig erachtet.

Beim Vergleich der vorgelegten Summen fiel die Differenz der Vorschreibungen 2017 zu 2018 auf. Eine Begründung ist, dass die Listen per Stichtag 19.10.2018 erstellt wurden, d.h. es sind noch Einnahmen zu erwarten, und die Zahlen werden sich bis zum Ende des Jahres anders darstellen als auf der Vergleichstabelle.

Der Ausschuss regt an eine sich ergebene Differenz von 2017 zu 2018 zu vergleichen und gegebenenfalls zu begründen.

Zusammenfassung:

Der Ausschuss stellt fest, dass die Gebühr keine unwesentliche Einnahmequelle darstellt und die Höhe unerwartet hoch ist. Anhand der vorgelegten Offenen-Posten-Liste wurde festgestellt, dass die Zahlungsmoral sehr gut ist und es sehr geringe Außenstände gibt.

Prüfungsausschuss Obfrau:

Sabine Komaz

Mitglieder des Prüfungsausschusses:

Harald Leimer
Klaus Wallerstorfer
Mag. Dr. Alfred Hausotter

Kenntnisnahme:	Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht zur Kenntnis.
-----------------------	---

Prüfungsbericht

über die 17. Sitzung des Prüfungsausschusses der Stadtgemeinde Bad Ischl in der Finanzverwaltung, am Mittwoch den 07. November 2018 um 07:30 Uhr.

Gegenstand der Prüfung:

Unangemeldete Kassenprüfung (Städtische Hauptkasse, Bürgerservice)

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben den Bargeldbestand der Städt. Hauptkasse überprüft. Der Bargeldbestand wurde von den Ausschussmitgliedern gezählt und dieser stimmt mit dem Buchstand überein.

Außerdem wurde vom Ausschuss der Versicherungsschutz des Bargeldbestandes nachgefragt. Die Versicherungssumme liegt lt. vorgelegter Polizze bei € 15.000,--.

Der Aushang vom 29.8.2018 in der Städt. Hauptkasse wurde kontrolliert, auf welchem jene Personen angeführt sind, die berechtigt sind, Ein/Auszahlungen durchzuführen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses bemängeln, dass es keine/n StellvertreterIn gibt und zurzeit nur eine Person berechtigt ist, Bargeld auszuzahlen bzw. einzunehmen (was wäre im Falle einer Erkrankung?).

Hier wurde die Empfehlung abgegeben, dass eine Übergangslösung gefunden werden soll, bis die neuen MitarbeiterInnen soweit eingeschult sind, dass hier eine Stellvertretung erfolgen kann.

Diesbezüglich nahmen die Mitglieder des Prüfungsausschusses Einsicht in die Dienstanweisung. Es wurde festgestellt, dass die Dienstanweisung vom 31.8.2017 ist und keine aktuelle Dienstanweisung vorhanden ist. Die Dienstanweisung liegt der Verhandlungsschrift in schriftlicher Form (nicht Session-Net) vor.

Die Mitarbeiterin erklärte den Mitgliedern des Prüfungsausschusses den Ablauf und das neue Programm K5 Kassabuch.

Aufgrund dieses neuen Systems werden auch keine Einzelquittungsblöcke mehr verwendet.

Die Sparbücher im Tresor wurden kontrolliert (SOMA, PSK). Es wurde angeregt, zu überlegen Sparbücher aufgrund eines geringen Bestandes aufzulösen.

Es wurden Stichproben bei Bankspesen Quartalsabschluss bezüglich Kontoführungsgebühren gemacht und für in Ordnung befunden.

Die Höhe des Kassenkredites beträgt 4,1 Mio. Euro (GR. Beschluss VA 2018)

Es wurde von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses festgehalten, dass die Kasse ordnungsgemäß geführt wird und mit den Aufzeichnungen übereinstimmt.

Anschließend wurden die Nebenkassen im Bürgerbüro kontrolliert. Die Versicherungssumme lt. Polizze beläuft sich auf € 3.000,00/Nebenkasse.

Es wurde der Bargeldbestand aller drei Nebenkassen kontrolliert (drei Kassen – 2x System „Hello Cash“ und einmal System K5 Kassenbuch) und für in Ordnung befunden.

Anmerkung:

Der Prüfungsausschuss macht darauf aufmerksam, dass die Finanzabteilung personell unterbesetzt ist und durch Langzeitkrankenstände und Einschulung neuer MitarbeiterInnen die Arbeitsbelastung der restlichen MitarbeiterInnen steigt. Weitere Ausfälle sind aus Sicht des Prüfungsausschusses nicht mehr zu kompensieren. Weiters ist aufgefallen, dass für die Zeichnungsberechtigung keine Stellvertretung namhaft gemacht werden konnte und die Dienstanweisung nicht aktualisiert (Namen) bzw. mit dem Aushang konform ist.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses stellten sich die Frage, warum gerade in einer der wichtigsten Abteilung des Stadtamtes solch eine Personalsituation vorherrscht. Gibt es dazu eine Personalvertretungs-Aktivität?

Prüfungsausschuss Obfrau:

Sabine Komaz

Mitglieder des Prüfungsausschusses:

Harald Leimer

Klaus Wallerstorfer

Mag. Dr. Alfred Hausotter

Kenntnisnahme: Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht zur Kenntnis.

6. Voranschlag 2019

Berichterstatter und Antragsteller: StR Thomas Loidl

Sachverhalt:

Der Entwurf des Voranschlages 2019 wurde in der Sitzung des Arbeitskreises Finanzen am 04.12.2018 ausführlich behandelt. Die vorgeschlagenen Änderungen wurden eingearbeitet.

6.1. Ablauf

Der Entwurf wurde ordnungsgemäß durch zwei Wochen kundgemacht und es wurden dagegen keine Erinnerungen eingebracht.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, den Voranschlag 2019 in folgender Weise zu beraten und zu beschließen:

1. Hebesätze für das Jahr 2019
2. Abfallgebührenordnung, Änderung
3. Wassergebührenordnung, Änderung
4. Kanalgebührenordnung, Änderung
5. Gemeindegzuschlag zur Freizeitwohnungspauschale
6. Festsetzung der Höhe des Kassenkredites
7. Höhe der voraussichtlichen Darlehensaufnahmen 2019
8. Dienstpostenplan für 2019
9. Beratung des ordentlichen und des außerordentlichen Voranschlages 2019 sowie des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2019 bis 2023
10. Beschlussfassung Ordentlicher Voranschlag 2019
11. Beschlussfassung Außerordentlicher Voranschlag 2019
12. Beschlussfassung Mittelfristige Finanzplanung 2019 - 2023

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

6.1.1. Hebesätze für das Jahr 2019

Sachverhalt:

Vor dem jeweiligen Jahresbeginn müssen die Hebesätze für die Gemeindesteuern und -gebühren beschlossen sein, damit diese mit 1.1. des jeweiligen Finanzjahres zur Anwendung gelangen können.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, folgende Hebesätze zu beschließen:

Grundsteuer A für land-u. forstw. Betriebe mit 500 v.H.d.St.Messbetrages
Grundsteuer B für sonstige Grundstücke mit 500 v.H.d.St.Messbetrages

Hundeabgabe:

pro Hund	€	60,00
Wach- und Berufshunde	€	20,00

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

6.1.2. Abfallgebührenordnung, Änderung

Sachverhalt:

Die Abfallgebühren sollen im Sinne der Werthaltigkeit um rund 1 % erhöht werden. Zu diesen Gebühren ist festzuhalten, dass damit auch weiterhin - wie in den letzten Jahren bereits erreicht - ein ökologisches Ziel angestrebt wird und zwar das Restmüllaufkommen je Einwohnergleichwert nicht ansteigen zu lassen und eine stärkere Mülltrennung zu erreichen.

Antrag:

Die Änderung der Abfallgebührenordnung vom 8. Juli 2010, zuletzt geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 14. Dezember 2017 wird wie folgt beantragt:

Höhe der Gebühren

(ohne Ust.)

Die Abfallabfuhrgebühr beträgt pro Abfuhr:	2-wöchig	4-wöchig	wöchentlich
bis 120-Liter-Hausabfallbehälter	10,00	12,00	12,40
120-Liter-Kompostierbehälter pro Haushalt	0,00	0,00	0,00
240-Liter-Hausabfallbehälter	19,60	23,60	25,00
240-Liter-Kompostierbehälter pro Haushalt	0,00	0,00	0,00
770-Liter-Großraumcontainer für Hausabfall	72,40	89,70	97,60
1100-Liter-Großraumcontainer für Hausabfall	103,40	127,60	139,40
1100-Liter-Großraumcontranier für Kompost	0,00	0,00	0,00

Abrollcontainer: pro m ³ und Abfuhr	€	73,00
Abfallsäcke (60 l), pro Stück	€	4,36

Beschluss:	Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
-------------------	--

6.1.3. Wassergebührenordnung, Änderung

Sachverhalt:

Die Wassergebühren sollen im Sinne der Werthaltigkeit um rund 1,2 % (Wasserbenutzungsgebühr) bzw. rund 2 % (Wasserleitungsanschlussgebühr) erhöht werden.

Zu diesen Gebühren ist festzuhalten, dass damit auch weiterhin - wie in den letzten Jahren bereits erreicht - ein ökologisches Ziel angestrebt wird und zwar eine Eindämmung des Anstieges des Wasserverbrauches, bzw. Abwasseraufkommens.

Antrag:

Die Änderung der Wassergebührenordnung vom 28. September 2006, zuletzt abgeändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 14. Dezember 2017 wird wie folgt beantragt:

§ 3 Abs. 2

(Beträge ohne USt.)

- 2) Die Wasserleitungs-Anschlussgebühr beträgt für bebaute Grundstücke je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach Abs. 5)

	€
a) je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage	16,80
Mindestgebühr für 150 m ²	2.520,00
b) für bebaute Flächen, die betrieblich genutzt werden, je m ²	
bis 500 m ²	16,80
von 501 m ² bis 1.000 m ²	8,40
von 1.001 m ² bis 2.000 m ²	4,20
über 2.000 m ²	2,10
Mindestgebühr für betrieblich genutzte Flächen für 150 m ²	2.520,00

§ 3 Abs. 3

- 3) Die Wasserleitungs-Anschlussgebühr für unbebaute Grundstücke beträgt **€ 2.520,00**

§ 6 Abs. 3

- 3) Die Wasserbenützungsgebühr beträgt je Kubikmeter verbrauchter Wassermenge **€ 1,75**

§ 6 Abs. 5

- 5) Fehlt ein Wasserzähler, so werden für den Wasserbezug Pauschalgebühren verrechnet. Die Pauschalgebühren werden nach folgenden Ansätzen nebeneinander (vierteljährlich) verrechnet:

Pauschalgebühren	€
a) Wohnung oder gewerblicher Betrieb	74,00
b) Schlauchanschluss	13,00
c) landwirtsch. Stallung	8,40
d) je Stück Großvieh	4,20
e) Bauwasser je Baustelle bis 1200 m ³ umbauten Raum, einmalig	260,00
je weitere angefangene 100 m ³ umbauten Raum	31,20

§ 7

Wasserzählergebühr

- 1) Für die beigeestellten gemeindeeigenen Wasserzähler ist je Zähler und Vierteljahr eine Gebühr und zwar für Zähler mit

3	m ³ Nennleistung	5,50
7	m ³ Nennleistung	7,00
20	m ³ Nennleistung	12,00
50	m ³ Nennleistung	42,00
80	m ³ Nennleistung	43,50
100	m ³ Nennleistung	48,00

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

6.1.4. Kanalgebührenordnung, Änderung

Sachverhalt:

Die Kanalgebühren sollen im Sinne der Werthaltigkeit um rund 1,3 % (Kanalbenutzungsgebühr) bzw. rund 2 % (Kanalanschlussgebühren) erhöht werden.

Zu diesen Gebühren ist festzuhalten, dass damit auch weiterhin - wie in den letzten Jahren bereits erreicht - ein ökologisches Ziel angestrebt wird und zwar eine Eindämmung des Anstieges des Wasserverbrauches, bzw. Abwasseraufkommens.

Antrag:

Die Änderung der Kanalgebührenordnung vom 28. September 2006, zuletzt abgeändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 14. Dezember 2017 wird wie folgt beantragt:

§ 3 Abs. 2
(Beträge ohne USt.)

	€
a) je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage	22,40
Mindestgebühr für 150 m ²	3.360,00
b) für bebaute Flächen, die betrieblich genutzt werden, je m ²	
bis 500 m ²	22,40
von 501 m ² bis 1.000 m ²	11,20
von 1.001 m ² bis 2.000 m ²	5,60
über 2.000 m ²	2,80
Mindestanschlussgebühr für 150 m ²	3.360,00
c) für den Anschluss von unbebauten Grundstücken die Mindestanschlussgebühr, diese beträgt	3.360,00

§ 7 Abs. 3

- 3) Die Kanalbenutzungsgebühr beträgt pro Kubikmeter Wasser **€ 4,00**

§ 7 Abs. 6

- 6) Fehlt ein Wasserzähler oder wird das Wasser nicht aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage bezogen (eigene Quelle, Wassergenossenschaft etc.), so ist das Ausmaß der Kanalbenutzungsgebühr durch Pauschalierung zu ermitteln, wobei folgende Ansätze nebeneinander vierteljährlich verrechnet werden:

- a) Wohnung oder gewerblicher Betrieb..... € 165,00
b) Schlauchanschluss..... € 28,00

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

6.1.5. Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale

Sachverhalt:

Die mit § 57 Oö. Tourismusgesetz 2018 geschaffene Möglichkeit, einen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale auszuschreiben und einzuheben, stellt eine landesgesetzliche Ermächtigung im Sinne des § 8 Abs. 5 F-VG 1948 dar, wonach die Landesgesetzgebung Gemeinden ermächtigen kann, bestimmte Abgaben aufgrund eines Beschlusses der Gemeindevertretung zu erheben.

Der Gemeindezuschlag knüpft unmittelbar an die Freizeitwohnungspauschale an. Hinsichtlich der Abgabepflicht ist daher allein die Freizeitwohnungspauschale maßgeblich.

Ein Gemeindezuschlag kann also grundsätzlich nur für solche Wohnungen ausgeschrieben und eingehoben werden, für die das Land auch die Freizeitwohnungspauschale erhebt. Die Gemeinden werden ermächtigt, durch Beschluss des Gemeinderates einen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale auszuschreiben und einzuheben.

Der **Höchstbetrag** des jährlichen Zuschlages zur Freizeitwohnungspauschale (Gemeindezuschlag) beträgt:

- für Wohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche sowie für Dauercamper 150 % der Freizeitwohnungspauschale (Freizeitwohnungspauschale 36fache der Ortstaxe = € 72,00) ergibt aktuell € 108,00 jährlich
- für Wohnungen über 50 m² Nutzfläche 200 % der Freizeitwohnungspauschale (Freizeitwohnungspauschale 54fache der Ortstaxe = € 108,00) ergibt aktuell € 216,00 jährlich

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, den Gemeindezuschlag im höchstmöglichen Ausmaß von 150 % bzw. 200 % der Freizeitwohnungspauschale zu beschließen.

Beschluss:	Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
-------------------	--

6.1.6. Festsetzung der Höhe des Kassenkredites

Sachverhalt:

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit ist im Jahr 2019 ein Kassenkredit von € 4.100.000,00 vorgesehen.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, die Höhe des Kassenkredites mit € 4.100.000,00 zu beschließen.

Beschluss:	Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
-------------------	--

6.1.7. Höhe der voraussichtlichen Darlehensaufnahmen 2019

Sachverhalt:

Für die Finanzierung außerordentlicher Vorhaben ist die Aufnahme von Darlehen erforderlich.

Antrag:

Gemäß § 76 Abs. 4 OÖ wird die Höhe der voraussichtlich aufzunehmenden Darlehen mit € 4.755.000,00 beantragt.

Beschluss:	Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
-------------------	--

6.1.8. Dienstpostenplan für 2019

Sachverhalt:

Als Basis für die Berechnung der Personalkosten ist vom Gemeinderat jährlich ein Dienstpostenplan zu beschließen.

Antrag:

Der Dienstpostenplan für 2019 wird festgesetzt mit:

Beamte:

Allgemeine Verwaltung:	12,55 Dienstposten
Kindergärten:	1 Dienstposten
Sicherheitswache:	3 Dienstposten
Handwerklicher Dienst:	<u>5 Dienstposten</u>
S u m m e	21,55 Dienstposten

1	Planstelle	Verw. Gruppe A,	Dienstklasse III-VIII	GD 6.1
1	Planstelle	Verw. Gruppe A,	Dienstklasse III-VII	GD 10.2
2	Planstelle	Verw. Gruppe B,	Dienstklasse II-VI-N2	GD 13.2
1	Planstelle	Verw. Gruppe B,	Dienstklasse II-VI	GD 13.2
4,55	Planstellen	Verw. Gruppe C,	Dienstklasse I-V	GD 16.3
1	Planstellen	Verw. Gruppe C,	Dienstklasse I-V	GD 14.1
2	Planstellen	Verw. Gruppe C,	Dienstklasse I-IV	GD 18.5
1	Planstellen	Verw. Gruppe L 2B 1		
1	Planstelle	Verw. Gruppe W2,	Dienstklasse III-V	GD 14.10
1	Planstellen	Verw. Gruppe W2,	Dienstklasse III-IV	GD 15.5
1	Planstellen	Verw. Gruppe W2,	Dienstklasse III-IV, Grundst. ad pers.	GD 16.8
1	Planstellen	Verw. Gruppe P1,	Dienstklasse I-IV	GD 17.2
<u>4</u>	Planstellen	Verw. Gruppe P3,	Dienstklasse I-III ad pers. P2, I-III	GD 19.1
21,55				

80,45 Vertragsbedienstete, Schema I / I I

davon	Entlohnungsgruppe	Funktionslaufbahn
1		GD 10.2
2	b	GD 12.3
1	b	GD 13.2
2	b	GD 14.1
1	b	GD 14 EB
1		GD 17.5
2,45		GD 16.3
4		GD 16.8
7	c	GD 18.5
2	c	GD 18.6
1	d	GD 18.5
2	d	GD 22 EB
4	d	GD 21 EB

3	d	GD 20.3
1	d	GD 20.2
2	e	GD 23 EB
19	VB I/d	GD 22.3
23	I 2b 1	
2	d	GD 25.4
80,45		

75,70 Vertragsbedienstete, Schema II

Davon	Entlohnungsgruppe	Funktionslaufbahn
2	p1	GD 17.2
18	p3, ad. personam p2	GD 19.1
17	p3	GD 19.1
0,5		GD 21.2
5	p3	GD 21.3
1		GD 21EB
14,5	p4	GD 23.1
2	p4	GD 21.1
0,5	p4	GD 25.2
15,2	p5	GD 25.1
75,70		

Gemeindeärzte:

Bad Ischl I (rechts der Traun): unbesetzt (Abschluss Werkverträge)

Bad Ischl II (links der Traun): unbesetzt (Abschluss Werkverträge)

Verordnungsprüfung IKD-2017-261019/21-Shü, 11.7.2018

Debatte:

GR Reitsamer ersucht um nachstehendes Wortprotokoll:

Noch vor einigen Jahren war daran gedacht, die Städtische Sicherheitswache aufzulösen. Hätte Geld fürs Budget gemacht. Der Rechnungshof war dafür. Ja, ich konnte dem damals einiges abgewinnen. Es waren ruhigere Zeiten.

Wir leben jetzt in einer bewegteren Zeit. Die Sicherheitslage hat sich in manchen Bereichen verändert. Teils stark verändert. Es passt da einiges nicht zusammen: "Die Zahl der Anzeigen in Österreich sinkt seit Jahren. Doch bei einigen Delikten steigen die Zahlen rasant", sagt der Landespolizei-Kdt Andreas Pilsl in den OÖN.

Klar, Bad Ischl ist ned Chikago. Wird's nie sein. Bad Ischl ist eine sehr sichere Stadt. Sei wachsam! Vorsicht ist die Mutter der Porzellan-Truhe. Ist das Sicherheitsgefühl zerbrochen, klebt es nur schwer zusammen. Wenn das subjektive Sicherheitsgefühl der Leute sinkt, muss die Politik handeln. Nicht zuwarten, bis was passiert.

Zwar bildet die Polizei nun wieder mehr Polizisten und Polizistinnen aus. Doch neue Gesetzeshüter werden eher in den größeren Städten, in den Ballungsräumen angesammelt. Da schauen wir hier am Land oftmals durch die Finger. Auf der Dienststelle der Bundespolizei in Ischl gibt es zwar ausreichend Dienstposten. Allerdings eher mehr auf dem Papier als in der Realität. Zu wenige Beamte für ein sehr großes Gebiet. Die sind im Notfall nicht immer rasch am Ort des Geschehens. Wo Not am Mann und Frau ist, tanzen die Mäuse Kirtag.

Ich selber fürchte mich nicht, in der Dunkelheit alleine durch Bad Ischl zu gehen. Jedoch: Sprechen sie in ihrem Bekanntenkreis darüber. So manche Personen haben da ein mulmiges Gefühl, abends alleine unterwegs zu sein. Wenn das subjektive Sicherheitsgefühl der Leute sinkt, muss die Politik handeln. Nicht zuwarten, bis was passiert.

Wir sind es unseren Menschen einfach schuldig, für ein Mehr an Sicherheit zu sorgen.

Braunau: 17.000 EW, OH: rund 47 Mio., Stadtpolizei mit 15 Personen

Bad Ischl: 14.100 EW, OH: 39 Mio., Stadtpolizei mit 6 Personen

Gmunden: 13.100 EW, OH: rund 48 Mio., Stadtpolizei mit 15 Personen

Vöcklabruck: 12.300 EW, OH: rd. 34 Mio., Stadtpolizei mit 7 Personen (davon 1 Inspektorin)

Enns: 12.000 EW, OH: rd. 33 Mio., Auflösung der Sicherheitswache im Jahre 2004

VizeBgm Reisenbichler: erwähnt, dass bereits mehrmals ein vakanter Dienstposten für die Städt. Sicherheitswache ausgeschrieben wurde, aber keine geeigneten Bewerbungen einlangten. Dieses Thema sollte bei der nächsten Ausschusssitzung unbedingt nochmal behandelt werden.

VizeBgm Fuchs: berichtet, dass die FPÖ schon immer dafür war, einen weiteren Posten auf der Städt. Sicherheitswache zu besetzen. Diese Posten seien für Bewerber aber nicht so attraktiv, als die bei der Bundespolizei, weswegen sich die Suche nach Personal erschwert.

StR. Loidl Thomas: ist der Meinung, dass die Einsatzzeiten der Sicherheitswache schon immer ein Thema waren - Randzeiten sollten auf jeden Fall mehr bedient werden.

Beschluss:	Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
-------------------	--

6.1.9. Beratung des ordentlichen und des außerordentlichen Voranschlages 2019 sowie des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2019 bis 2023

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Beteiligten für die Budgeterstellung, da diese heuer unter etwas schwierigeren Umständen (zu wenig Personal, Prüfung RH) gemacht werden musste, trotzdem aber ein solides Budget zustande gebracht wurde.

Debatte:

GR Reitsamer ersucht um nachstehendes Wortprotokoll:

Das Gemeinde-Budget wurde in einem aufgewühlten Umfeld erstellt. Unser langverdienter RD Rainer Stadler ging nach einem ungewollten Fahrrad-Stunt vorzeitig in den Un-Ruhestand. Die Bestellung eines Nachfolgers war aufwendiger als gedacht. Die ganze Abteilung der Finanz geriet in Bewegung. Austritte, Neuaufnahmen, Langzeit-Krankenstände. Da tat sich was. Eine stürmische Zeit. Nun sollte mit einer weiteren Person wieder Frieden im Land sein.

Alle Jahre wieder, zur Weihnachtszeit, wird ein Budget gemacht. Nun ist es vollbracht. Vorbereitet durch emsige Menschen. Danke an alle Personen, die an der Erstellung des Budgets tatkräftig mitgewirkt haben. Nur wenn ein Budget erstklassig vorbereitet wird, erblickt es Licht der Zahlenwelt. Nun liegt es am Tisch. Hier wird es beraten, hier wird es beschlossen.

Budget ist in Zahlen gegossene Politik. So steht es geschrieben. Allerdings: Das Gemeinde-Budget wird immer mehr zu einer Politik OHNE Spielraum.

Es gleicht einer ironischen Schachpartie: Von Beginn an hat WEISS nur mehr einen ins Eck gedrängten König, ein paar verstreut verschreckte Bauern, die Bewegungslinien der Läufer sind unterbrochen. Die Königin musste vorzeitig geopfert werden. Sonst ist alles bereits völlig platt. Wie soll da ein königliches Spiel gelingen? Wie soll da Spielraum entstehen? Wo bleiben mögliche geniale Spielzüge? Was ist da noch dauerhaft wirksam? Auch auf lange Sicht?

Dazu ein paar Zahlen gefällig?

*Rund 37,5 Mio sind im **Ordentlichen Budgettopf**. Was wird wofür ausgegeben? Was wird eingenommen?*

Einnahmen plus

Parkgebühren Kurzparker: 150.000

aus Freizeitwohnungen: 100.000

Falschparker und Schnellfahrer: 1,35 Mio. ==> Ohne eigene Sicherheitswache gibt's keine Einnahmen aus Geschwindigkeits-Überwachung!

Wasser, Abwasser, Müll: 2,14 Mio.

Ausgaben

Essen auf Rädern: 41.000;

Darlehen Katrinseilbahn: 61.000 ==> Für den laufenden Betrieb der Seilbahn ist so gut wie kein Zuschuss mehr notwendig. Das ist doch mal ein Erfolgsprojekt. Ein hertliches Dankeschön an Alle, die daran mitgewirkt haben. Die Gondeln sollten mindestens bis 2038 bergwärts schweben. Bis dahin läuft die Konzession.

Von luftigen Höhen wieder ins Flachland.

Repräsentation und Verfügungsmittel: 80.000;

Putzen der Klos: 97.000;

Sportplätze: 100.000;

OÖ Verkehrsverbund und Regionalverkehr: 80.000;

Stadtbuss: 125.000;

Öffentlich Beleuchtung und Uhren: 130.000;

Schulzentrum ehemalige Kreuzschwestern: 140.000

==> Wie wird es da weitergehen? Schwebt das Projekt Schulzentrum völlig losgelöst von der Erde? Ist das tatsächlich ein Wolken-Kuckucks-Heim, von dem das Land keine Ahnung hat? Was geht da bitte ab?

Lehar-Museum: 50.000

Stadtmuseum: 160.000 (entgegen den dringenden Empfehlungen der Rechnungsprüfung ein neuerlicher Anstieg des Minus! Ein immer mehr an Minus in der Kasse!)

==> Gesamt 200.000 Euro an Ausgaben für die beiden Museen alleine im OH. Man darf gespannt sein, wohin das Museums-Schiff im kommenden Jahr Kurs nehmen wird.

Krabbelgruppe: 260.000;

Concordia Volksschule: 260.000 ==> Dies hängt ja unmittelbar auch mit dem Schulprojekt in Reiterndorf/ehemaliges Kreuzschwestern-Areal in der Luft. Weil die Concordia-Schule eben dortig übersiedeln sollte. Doch da stehen eben die Räder still. Teilweise besteht in der Concordia-Schule aber dringender Sanierungsbedarf. Nur werden alle sanierten Teile bei einer späteren Verwertung der Schule gebraucht? Oder wird bei einem Umbau all das einfach wieder rausgerissen? Ein Teufelskreis, der sich hier dreht. Und kein Licht am Ende der Fahnenstange.

Stadtpolizei: 420.000;

Bezüge Organe der Gemeinde (Sitzungsgelder, Bürgermeister, Stadträte, Fraktionsobleute, Pension Bürgermeister: 430.000;

Unterstützung Handel, Gewerbe, Industrie: 690.000;

Sauber machen der Straßen: 870.000;

Pensionen für ehemalige Gemeindeangestellte (Bürgermeister,...): 1,1 Mio.;

Geld für Krankenhäuser ans Land OÖ: 3,4 Mio.

Außerordentlicher Budgettopf

Aus dem Ordentlichen Budgettopf gibt es für den AOH rund 650.000 Euro als Einnahme.

Geplante **Ausgaben:**

12,1 Mio. Geplante Einnahmen: 9,3 Mio. gesamt. Es fehlen rund **2,8 Mio.** Euro um alle Vorhaben machen zu können.

Sanierung Lehar-Stöckl: 340.000 (Rücklagen, Darlehen, Geld vom OHH: 270.000). Es fehlen noch etwa 70.000 Euro.

Fußball-Kleinstadion Kaltenbach: 900.000;

Schulzentrum Reiterndorf: 5 Mio für Baumeisterarbeiten (1 Mio aus Rücklage, 1,5 Darlehen). Es fehlen **2,5 Mio.**

Autos für die Feuerwehr (Perneck, Rettenbach, Ahorn): 340.000 ==> Es wird noch sehr spannend. Denn nach den Gesprächen zur Gefahrenabwehr und Entwicklungsplanung (GEP) wird es nur mehr für Feuerwehren Fahrzeuge und Gerät geben. Nix mehr für Feuerwachen. Das wäre dann aus die Maus für Ahorn, Perneck, Reiterndorf, Rettenbach, Sulzbach.

Wie verwalten und gestalten die Gemeinden ihre Zukunft? Mit der Finanzierung NEU betraten das Land OÖ und die Gemeinden echtes Neuland. Können die Kommunen damit ihren Kopf besser über Wasser halten? Wo bleibt die Gemeindeautonomie, wenn bei vielen Vorhaben das Wasser bis zum Hals steht und nix mehr geht? Ist mehr schwimmen als ertrinken möglich?

Was werden wir seh'n? Wie soll es weitergehen? Kommt es zu einem „Aufstand“ der Städte und Gemeinden? Eine „weltweite Evolution“ in Stadt und Land?

Die Menschen haben eine große Sehnsucht nach einer Zukunft in Sicherheit. Kooperation statt Konflikt. Weltoffen, multikulturell, sich aktiv einbringen, demokratisch.

Gibt es zukünftig mehr Zusammenarbeit? Engere und weltumspannende Zusammenarbeit?

Austausch von Städten und vor allem Regionen? Bürgermeister werden da eine wichtige Aufgabe haben. Als Motoren und Koordinatoren. Als Pragmatiker und Problemlöser. Doch vergessen wir eines nicht: Auf die Leut' kommt es an! Wenn die Leut' nicht rechtzeitig mit an Bord sind, kann das Schiff keine Fahrt aufnehmen. Sonst ist der beste ballverliebte Captain nur ein Sololäufer auf einem leeren Spielfeld vor kahler Kulisse. Einsam gelingt kein Tor. Denn es werden vor allem die Menschen sein, die ihre Sehnsucht in die Zukunft tragen. Mit Mut und frischem Wind.

„Wenn du ein Schiff bauen willst, trommle nicht Männer zusammen, um Holz zu beschaffen, Aufgaben zu vergeben und die Arbeit einzuteilen. Sondern lehre sie die Sehnsucht nach dem weiten, endlosen Meer.“

Lasst uns gemeinsam Segel setzen!

GR MMMag. Schartner: bedankt sich ebenfalls bei Finanzabteilung, Amtsleitung und Arbeitskreis.

Es wird beanstandet, dass die Übermittlung der Unterlagen zu spät erfolgt ist. Die FPÖ wünscht sich für 2020 eine frühzeitige Info zur Mitsprache bereits im Oktober.

Ebenfalls wird erwähnt, dass die Renovierung des Leharstöckl unbedingt erfolgen sollte, auch in Hinsicht auf die Kulturhauptstadt 2024.

Schartner spricht auch die Finanzierung der Kulturhauptstadt an, die durch das Land gegeben sein muss! Kritisiert wird, dass die Folgekosten nicht ersichtlich sind.

Bürgermeister Heide: erklärt, dass aufgrund der Prüfung durch den Rechnungshof und wegen Krankenständen der Voranschlag nicht früher fertiggestellt werden konnte.

Weiters wird erwähnt, dass heuer keine finanziellen Mittel für Kulturhauptstadt notwendig waren, da dies durch Leaderprojekte finanziert werden konnte.

StR. Kogler: äußert sich sehr positiv über die Teilnahme Kulturhauptstadt 2024 und findet, dass auch in Zukunft viele Projekte verwirklicht werden können.

6.1.10. Beschlussfassung Ordentlicher Voranschlag 2019

Sachverhalt:

Der Voranschlag für das Folgejahr ist gemäß Gemeindeordnung so rechtzeitig zu beschließen, dass dieses mit Beginn des Kalenderjahres in Kraft treten kann.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, den ordentlichen Voranschlag für das Finanzjahr 2019 in der vorliegenden Form mit folgendem Ergebnis zu beschließen:

Summe der Einnahmen	37.542.600,00
Summe der Ausgaben	37.542.600,00
Abgang bzw. Überschuss	0,00

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

6.1.11. Beschlussfassung Außerordentlicher Haushalt 2019

Sachverhalt:

Der Voranschlag für das Folgejahr ist gemäß Gemeindeordnung so rechtzeitig zu beschließen, dass dieses mit Beginn des Kalenderjahres in Kraft treten kann.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, den außerordentlichen Voranschlag für das Finanzjahr 2019 in der vorliegenden Form mit folgendem Ergebnis zu beschließen:

Summe der Einnahmen	9.319.400,00
Summe der Ausgaben	12.114.200,00
Abgang	-2.794.800,00

Beschluss:	Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
-------------------	--

6.1.12. Beschlussfassung Mittelfristige Finanzplanung 2019 - 2023

Sachverhalt:

Gemäß § 16 der GemHKRO (Gemeinde-Haushalts-Kassen- und Rechnungsordnung) ist die Gemeinde verpflichtet gleichzeitig mit dem Voranschlag 2019 einen mittelfristigen Finanzplan mit einer Laufzeit von 4 Jahren zu erstellen.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 zu beschließen.

Beschluss:	Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
-------------------	--

7. Kassenkredit für das Jahr 2019, Vergabe

Sachverhalt:

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit ist im Jahr 2019 ein Kassenkredit von € 4.100.000,00 vorgesehen. Zur Angebotslegung wurden die einheimischen Bankinstitute sowie zwei österreichweit agierende Institute eingeladen.

Der Kassenkredit wurde zu folgenden Bedingungen ausgeschrieben:

1. Kontokorrentkredit: Rahmen € 4.100.000,00
 Zinsabschluss jeweils zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12.
 d.J.
2. Laufzeit: 01.01.2019 bis 31.12.2019; Abdeckung am 31.12.2019
3. Zinssatz variabel: gebunden an den 3-Monats-Euribor + Aufschlag
 (vierteljährliche Anpassung mit den Tageswerten des 3-Monats-
 Euribor am 31.12.2018, 31.03.2019, 30.06.2019 und
30.09.2019
 für das darauffolgende Quartal)

4. Kontoführungsspesen: Pauschale (Kontobewegungen als Richtwert siehe Seite 2)

Angebot für Aufschlag: _____%

¼- jährliche Pauschale für Kontoführung: _____Euro

Kontobewegungen:

	3.Qu.17	4.Qu.17	1.Qu.18	2.Qu.18	Summe/Jahr
Barauszahlungen	1	3	1	1	6
Bar Eigen	176	101	82	100	459
Elektr. Aufträge	3.668	4.295	4.137	2.305	14.405
Gutschrift-EL	6.616	7.093	6.964	8.845	29.518
Gutschrift-Scan	1.033	1.163	228	98	2.522
Lastschriften	235	228	243	212	918
E-Banking	3	3	3	3	12

Ergebnis der Ausschreibung:

Institut	Zinssatzbindung an 3-Monats-EURIBOR	¼ jährliche Pauschale für Kontoführung		
Raiffeisenbank	+ 0,69 %	€ 500,00		
Sparkasse Salzkammergut	+ 0,60 %	Keine Pauschale	0,1 % Rahmenbereitstellungsgebühr	50 % Nachlass auf Standardgebühren
Bank Austria	+ 0,85 %	Keine Pauschale		50 % Nachlass auf Standardgebühren
Oberbank	+ 0,80 %	€ 1.275,00		
BAWAG-PSK	+ 0,29 % variabel oder +0,35 % fix	€ 1.500,00		
Volksbank Salzburg	+ 1,21 %	Keine Pauschale	0,2 % Rahmenbereitstellungsgebühr	
VKB Bad Ischl	+ 1,25 %	€ 1.600,00		

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, den Kassenkredit über € 4,1 Mio. mit einem Aufschlag von 0,69 % auf den 3-Monats-Euribor und einer ¼-jährlichen Pauschale für Kontoführung in Höhe von € 500,00 an die Raiffeisenbank Inneres Salzkammergut zu vergeben.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

8. Nicht beschränkte Dauerparkplätze "Maria-Theresien-Weg" und "Dumbastraße", Parkentgelte, Festsetzung

Berichterstatter und Antragsteller: StR Josef Loidl

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Städt. Betriebe und Verkehrsangelegenheiten hat in seiner letzten Sitzung über diesen Gegenstand beraten.

Es soll für die unbeschränkten Dauerparkplätze „Maria-Theresien-Weg“ und NEU „Dumbastraße“ eine einheitliche Tarifordnung hergestellt werden:

1. Stunde.....gratis	1 Tag (24 Std.)... € 4,--
2 Stunden.....€ 2,--	2 Tage € 8,--
3 Stunden.....€ 3,--	1 Monat..... € 15,--

Jahreskarte gültig für jeweils einen der beiden unbeschränkten Parkplätze € 120,--

Jahreskarte (beschränkte Parkplätze) gilt auch bei den beiden unbeschränkten verggebührten Dauerparkplätzen

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, die Tarife für die beiden oben genannten Parkplätze - wie beschrieben - zu beschließen.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss:		
0	Gegenstimmen:	
3	Stimmenthaltungen	GR. Stefan Loidl (SPÖ) GR. Micha Oberfeld (FPÖ) GR. Klaus Wallerstorfer (FPÖ)
34	Stimmen für den Antrag:	Restliche Gemeinderatsmitglieder

9. Fehlwürfe Biotonnen, Erhöhung Gebühr wg. Sonderentleerung (Änderung der AbfallgebührenO)

Berichterstatter und Antragsteller: StR Johannes Kogler

Sachverhalt:

In den letzten Jahren hat sich die Qualität des Biotonnen-Materials laufend verschlechtert. Alle Kompostierer, die Biotonnen-Material verarbeiten, beschwerten sich laufend, dass ihre Hauptaufgabe im Aussortieren von Fremdstoffen bestehe.

Durch die städt. Müllabfuhr wird bereits vor der Entleerung kontrolliert ob sich Verunreinigungen im Bioabfall befinden.

Es soll daher für solche Fälle die Abfallgebührenordnung dahingehend abgeändert werden, dass bei 120 l Biotonnen die Gebühr für Sonderentleerungen € 20,-- und bei 240 l Biotonnen € 30,-- betragen soll.

Zusätzlich sollten bei Fehlwürfen kleine Aufkleber auf den Mülltonnen angebracht werden um die Besitzer immer wieder zu erinnern.

Antrag:

Es wird daher gemäß der Empfehlung des Umweltausschusses der Antrag gestellt, die Gebühr für Sonderentleerungen entsprechend der vorliegenden Änderung der Abfallgebührenordnung, welche als Beilage einen integrierenden Bestandteil dieser Verhandlungsschrift bildet, zu beschließen.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Debatte:

VizeBgm. Fuchs: hat sich auch in der Stadtrat-Sitzung schon dagegen ausgesprochen. Er findet, dass die Strafen bei Besitzern eines Eigenheimes höher ausfallen müssten.

Bis auf weiteres wird er sich der Stimme enthalten und sich die Entwicklung dahingehend ansehen.

StR. Kogler: die noch übrigen 4 Kompostierer beklagen sich über vermehrte Arbeit bei der Mülltrennung - es kann nicht unterschieden werden ob Säcke kompostierbar sind oder nicht! Die richtigen Säcke können jederzeit im ASZ käuflich erworben werden.

In nächster Zeit wird ein Folder an die Bevölkerung ausgesendet. Nach positivem Beschluss im Gemeinderat wird eine Information auch in der Gemeindezeitung erscheinen.

GR Oberfeld: spricht sich überaus positiv zu den Bio-Säcken aus.

Beschluss:		
0	Gegenstimmen:	
4	Stimmenthaltungen	VizeBgm. Anton Fuchs (FPÖ) GR. Josef Engl (FPÖ) GR. Josef Wimmer (FPÖ) GR. Mag. Dr. Alfred Hausotter (Grüne)
33	Stimmen für den Antrag:	Restliche Gemeinderatsmitglieder

10. Wildbach- und Lawinenverbauung, Jahresarbeitsprogramm 2019, Interessentenbeiträge, Verpflichtungserklärung

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm Hannes Heide

Sachverhalt:

Die Wildbach- und Lawinenverbauung hat der Stadtgemeinde die geplanten Maßnahmen für 2019 mit den jeweiligen Gemeindeanteilen mitgeteilt:

Baufeld	Geplante Bauausgaben 2019 €	I-Beitrag 2019	
		%	€
Kaltenbach	€ 750.000,00	25,00	€ 187.500,00
Sulzbach	€ 150.000,00	13,00	€ 19.500,00
Mitterweißenbach	€ 500.000,00	3,50	€ 17.500,00
BD 2019	€ 60.000,00	33,33	€ 20.000,00
€ 1.460.000,19 Gesamtbauausgaben 2019			€ 244.500,00 I-Beitrag 2019

Antrag:

Es wird - entsprechend dem Ergebnis der Beratungen im Arbeitskreis für Finanzen - der Antrag gestellt, die vorstehend angeführten Projekte nach Reihung bzw. Gewichtung der Stadtgemeinde mit einer Deckelung des Gemeindeanteils in der Höhe von € 120.000,-- zu beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

11. Straßensanierungsarbeiten 2019, Vergabe der Arbeiten

Berichterstatter und Antragsteller: StR Thomas Loidl

Sachverhalt:

Von Ing. Kurt Meindl wurden die Straßensanierungsarbeiten 2019 ausgeschrieben. 5 Firmen haben ein Angebot gelegt. Die Angebotseröffnung fand am 25. Oktober 2018 statt und brachte folgendes Ergebnis:

Nr.	Bieterfirma	Bruttopreis
1.	Hofmann KG, Redlham	€ 564.415,49
2.	Porr, Wien	€ 597.272,82
3.	Brandl Bau, Strobl	€ 609.760,88
4.	Kieninger, Bad Goisern	€ 612.022,31
5.	Strabag AG, Linz	€ 622.052,76

Die Angebote wurden von Hr. Ing. Kurt Meindl geprüft. Der Prüfbericht vom 5. November 2018 liegt vor. Der Vergabevorschlag ergeht an die Firma Hofmann KG.

Es konnte im Rahmen des ggst. Angebotes von der Firma Hofmann KG, Redlham noch ein Skontonachlass von 2 % vereinbart werden. Das ergibt eine Bruttosumme von € 553.127,18.

Antrag:

Es wird entsprechend der Empfehlung des Bau- und Finanzausschuss, der Antrag gestellt, die angeführten Straßensanierungsarbeiten an die Fa. Hofmann KG, zum Bruttopreis (2 % Skonto berücksichtigt) von € 553.127,18 zu vergeben.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss:		
3	Gegenstimmen:	GR. Markus Reitsamer GR. Mag. Dr. Alfred Hausotter GR. Mag. Margit Ketter
	Stimmenthaltungen	
33	Stimmen für den Antrag:	Restl. Gemeinderatsmitglieder

GR Tobias Loidl war bei der Abstimmung nicht anwesend.

12. Leharstöckl, Sanierung, Vergabe von Arbeiten

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm Hannes Heide

Sachverhalt:

In der 04. Sitzung des Stadtrates am 22.09.2016 wurde Hr. Arch. DI Franz Federspiel in Zusammenarbeit mit Hr. Arch. Mag. Franz Schauer für die Planung und ÖBA für die Sanierung des Lehar-Stöckls beauftragt. Nunmehr erfolgten die Ausschreibungen zu den einzelnen Gewerken und die entsprechenden Angebotsprüfungen:

Baumeisterarbeiten

Rhg.	Firma	Angebotssumme inkl. 20% MwSt.	%
1	Fa. Scheutz	74.836,80 €	100,00%
2	Fa. Brandl	109.327,20 €	146,09%
3	Fa. Kieninger	125.911,12 €	168,25%
4	Fa. Zebau	141.126,89 €	188,58%

Zimmermeisterarbeiten

Rhg.	Firma	Angebotssumme inkl. 20% MwSt.	%
1	Fa. Scheutz	40.967,40 €	100,00%
2	Fa. Brandl	49.784,29 €	121,52 %
3	Fa. Kieninger	50.357,90 €	122,92%
4	Fa. Zebau	60.133,52 €	146,78%

Trockenbauarbeiten

Rhg.	Firma	Angebotssumme inkl. 20% MwSt.	%
1	Fa. Scheutz	9.775,20 €	100,00%
2	Fa. Brandl	11.689,34 €	119,82%
3	Fa. Zebau	12.817,14 €	131,12%
4	Fa. Kieninger	16.206,97 €	165,80%

Dachdecker- u. Spenglerarbeiten

Rhg.	Firma	Angebotssumme inkl. 20% MwSt.	%
1	Fa. Berner	64.650,66 €	100,00%
2	Fa. Steffner	90.831,07 €	140,50%

Gemäß den Prüfberichten zu den Ausschreibungsergebnissen wurde folgender Vergabevorschlag ausgearbeitet:

Gewerk	Firma	Auftragssumme brutto
Baumeisterarbeiten	Scheutz	74.836,80 €
Zimmermeisterarbeiten	Scheutz	40.967,40 €
Trockenbauarbeiten	Scheutz	9.775,20 €
Dachdecker u. Spenglerarb.	Berner	64.650,66 €

Auf Grund des großen Abstandes der Angebotssummen bei den Baumeisterarbeiten zwischen dem erstgereihten Bieter und den weiteren Bietern sowie der Tatsache, dass die Fa. Scheutz bei 3 Gewerken Billigstbieter ist, wurden zusätzliche Informationen zu diesem Unternehmen eingeholt:

- Die Bonität wurde durch eine Abfrage beim Alpenländischen Kreditorenverband bestätigt;
- weiters wurde von Fa. Scheutz als Beweis ihrer Leistungsfähigkeit folgende erfolgreich abgewickelte Bauvorhaben vergleichbarer Größe als Referenzen genannt: HLW Bad Ischl und Gebäude der „Feuerschaden-Versicherung“ in Goisern;

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt die einzelnen Gewerke entsprechend dem o.a. Vergabevorschlag zu vergeben bzw. zu beauftragen.

Debatte:

VizeBgm. Fuchs: betont, dass Bad Ischl auch von Lehár lebt und wir es der nächsten Generation schuldig sind, dieses Haus zu erhalten.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
--

StR. Thomas Loidl war bei der Abstimmung nicht anwesend.

13. LWL-Kabel "Katrin", Veräußerung an Energie AG

wurde abgesetzt.

14. Sanierung und Neuverlegung von LWL-Steuerkabeln für den Kanal- und Wasserbetrieb Bad Ischl - Mitterweißenbach, Vergabe von Arbeiten

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm Hannes Heide

Sachverhalt:

Im Zuge des Breitbandausbaus in Bad Ischl war geplant, die LWL-Verkabelung in Mitterweißenbach zu erneuern und einen Teil der Strecke Richtung Bad Ischl neu zu verlegen (im Gemeinderat vom 28.09.2017 beschlossen). Da die Abwicklung über die Breitbandförderung nicht zeitgerecht (mangels freier Kapazitäten der Baufirma) durchgeführt werden konnte, war es nicht möglich, diese Baustelle noch ordnungsgemäß abzuwickeln.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, dies über den BA19, zu selben Konditionen Energie AG Rahmenvertrag, über die Fa. GLS Energie abzurechnen.

Nettokosten ca. € 145.000,00 (Fa. GLS Energie, Angebot Steuerkabeltausch Mwb.: € 65.261,80 / Fa. GLS Energie, Angebot Grabungsarbeiten Steuerkabel Mwb.: € 49.278,-- / Material Gemeinde: ca. € 30.000,--)

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, die Neuverlegungs- und Sanierungsarbeiten zum Nettopreis von € 145.000,-- über den BA19 abzuwickeln und der Fa. GLS den Antrag zu erteilen. Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
--

15. Rad- und Wanderweg Weißenbachtal, Höllbachbrücke, Übereinkommen mit dem Land OÖ.

Berichterstatter und Antragsteller: StR Josef Loidl

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtrates vom 14. Juni 2018 wurde beschlossen, dass die für die Radwegquerung, über den Höllbach, ein breiterer Randbalken beim Brückenbauwerk des Landes Oberösterreich mitberücksichtigt wird.

Die genauen Baukosten werden nun vom Land Oberösterreich mit Brutto € 43.000,00 angegeben. Das Land Oberösterreich beteiligt sich an diesen Baukosten mit 50% und so ergibt sich für die Stadtgemeinde eine Kostenbeteiligung von Brutto € 21.500,00 welche nach Fertigstellung der Bauarbeiten der Stadtgemeinde in Rechnung gestellt werden. Baubeginn ist im Frühjahr 2019. Die Arbeiten sollen nach jetzigen Angaben bis August 2019 abgeschlossen werden.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, die vorliegende Vereinbarung, welche als Beilage einen integrierenden Bestandteil dieser Verhandlungsschrift bildet, zu beschließen.
Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss:	Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
-------------------	--

16. Areal Robinson, Grundstücksverkauf

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm Hannes Heide

Sachverhalt:

Von den zuletzt beschlossenen Grundstücksverkäufen (GR vom 14.06.2018) ist ein Bewerber vom Grundkauf zurückgetreten bzw. wird möglicherweise ein zweites Grundstück frei.

Somit sind folgende Grundstücke zu vergeben:

Grst. Nr. 22/47	Größe: 604 m ²	Kaufpreis: € 62.212,00
Grst. Nr. 22/44	Größe: 596 m ²	Kaufpreis: € 61.388,00

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt,

- a) das Grundstück 22/47 an Herrn Alexander Kürnstener und Frau Carina Itzlinger sowie
 - b) das Grundstück 22/44 an Herrn Dragan und Frau Karina Ladan (für den Fall des Rücktritts der ursprünglichen Kaufwerber)
- zu den genannten Bedingungen gemäß dem vorliegenden Muster-Kaufvertrag zu veräußern.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Debatte:

GR. MMMag. Schartner: betont, dass die Möglichkeit dieses günstigen Grundstücksverkaufs Herrn und Frau Robinson zu verdanken ist und deshalb das Robinsonhaus auch erhalten bleiben sollte.

Bgm. Heide: stimmt der Aussage von MMMag. Schartner zu und berichtigt aber die Meinung vieler aus der Bevölkerung, dass das Areal der Gemeinde geschenkt wurde.
Das Gebäude sei laut Begehung in relativ gutem Zustand!

Beschluss:	Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
-------------------	--

17. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2018, Einzelabänderungen

Berichtersteller und Antragsteller: StR Thomas Loidl

17.1. Einleitung des Stellungnahmeverfahrens:

17.1.1. Nr. 3.1 samt ÖEK-Änderung, Grst. 81/4, GB Haiden (von Bauland - Betriebsbaugebiet in Bauland-Geschäftsgebiet mit einer GVF von 1.248 m² samt Einschränkung des Warenangebotes auf Sportartikel und Lebensmittel) - Schenner GmbH

Sachverhalt:

Seitens der Grundeigentümer bzw. deren Vertreter wurde die angeführte Anregung für eine Teilabänderung zum rechtskräftigen Flächenwidmungsplan Nr. 7/2018 eingereicht.

Die erste Behandlung dieser Anregung erfolgte in der 10. Sitzung des Bauausschusses. In der Anregung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes wird angeführt: Derzeit ist das Grundstück Nr. 81/4 der KG 42006 Haiden derzeit als Betriebsbaugebiet gewidmet ist. Die Verkaufsflächen der bestehenden Handelsgeschäfte werden nicht vergrößert. Durch den geringfügigen Zu- und Umbau des Komplexes entsteht an der Ostseite eine Fläche von ca. 200 m², die wir gerne als eigenständiges Büro anbieten möchten. Aufgrund der derzeitigen Widmung Betriebsbaugebiet ist ein selbstständiges Büro nicht möglich. Daher das Ansuchen auf gemischtes Baugebiet unter Ausschluss von betriebsfremden Wohnungen (MB), somit könnte die Restfläche als selbstständiges Büro vermietet werden. Wir ersuchen um Unterstützung der Umwidmung auf MB.

Im ÖEK Nr. 2 ist die betroffene Fläche als Betriebsfunktion mit einer generellen Verkehrslärmzone definiert. Für das Grundstück Nr. 81/4 „Schenner“ ist die Widmung Betriebsbaugebiet ausgewiesen. Teilflächen des Grundstückes befinden sich in der Gelben Gefahrenzonen HW 30 bzw. in der Roten Gefahrenzone der Bundeswasserbauverwaltung. Für die bestehende Nutzung liegt ein wasserrechtlich genehmigtes Einzelprojekt vor. In der Geokartierung Stufe 2 ist für den Bereich des Gst. Nr. 81/35 u. 81/4 der Risikotyp A1 (mäßig) ausgewiesen.

Aus fachlicher Sicht kann die angeregte Widmungsanpassung für das Gst. 81/4 von B in MB im Hinblick auf die geplante Nutzung für Geschäfte samt Büronutzung/Dienstleister nicht nachvollzogen werden, da dies nicht der überwiegenden Nutzung für Geschäfte entspricht. Jedenfalls sollte eine Widmung der Kategorie Geschäftsbauten (mit etwaigen Einschränkungen des Warenangebotes) in Erwägung gezogen werden, wobei eine etwaig notwendige überörtliche Standortverordnung ebenfalls zu prüfen wäre. Eine ÖEK – Teiländerung ist in Abstimmung mit der angeregten bzw. erforderlichen Widmung erforderlich. Zeitgleich wurde eine Anregung für eine Bebauungsplanerstellung betreffend der Grundstücke 81/4 u. 81/35 eingebracht. Aufgrund eines Baubewilligungsantrages für einen Bestandsumbau und einen Zubau wurde eine Rechtsauskunft im Hinblick auf Widmungskonformität dieses Projektes gestellt. Lt. dieser Rechtsauskunft sind die geplanten Maßnahmen nicht mehr vom Bestandsschutz der Übergangsbestimmung des Artikel II Abs. 5 der Oö Raumordnungsgesetznovelle 2005 gedeckt und benötigen zur Realisierung eine eigene Widmung als Gebiet für Geschäftsbauten.

In der 10. Sitzung des Bauausschusses vom 22.02.2018 wurde die Anregung bis zum Vorliegen einer Konkretisierung der Widmungsanregung im Hinblick auf die Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung durch den Widmungswerber zurückgestellt.

Es erfolgte eine Konkretisierung in Form einer abgeänderten Anregung, darin wurde wie folgt ausgeführt: Derzeit ist das GSt. Nr. 81/4 der KG 42006 Haiden als Betriebsbaugelände gewidmet. Ein Umbau der bestehenden Handelsgeschäfte ist nach Auskunft der Rechtsabteilung des Landes Oö. nicht möglich. Bei einem Umbau, insbesondere der neuen Fassadengestaltung, ist eine Umwidmung auf Geschäftsgebiet mit einer Verkaufsfläche von 1.248,02 m² erforderlich. „Die derzeit rechtskräftig bestehenden Geschäfte haben – Takko 534,20 m², ehem. Deichmann 373,04 m², ehem. Drogerie Markt 340,78 m² Verkaufsfläche, ergibt 1.248,02 m² Gesamtverkaufsfläche. Dies würde bedeuten, dass sich nur die Widmung ändert und die Verkaufsfläche gleich bleibt. Wir ersuchen um Zustimmung zu dieser Umwidmung um das, in die Jahre gekommene Geschäftsgebäude, dem neuen Standard, des danebenliegenden neuen Geschäftsgebäudes, angleichen zu können und damit eine attraktive Geschäftseinfahrt nach Bad Ischl anbieten zu können.“

Seitens der Bauabteilung wurde mit E-Mail vom 17.04.2018 erneut um eine Klärung durch den Antragsteller bei der Oö. Landesregierung darüber ersucht, ob eine überörtliche Standortverordnung im Sinne des § 24 Abs. 2 Oö. ROG erforderlich ist. Lt. tel. Auskunft von Hrn. Prenninger vom 17.04.2018 wird dieser bei Hrn. Rockenschaub eine Klärung herbeiführen. Eine Anpassung der lt. Anregung beantragten GVF von 1.248 m² ist nicht erforderlich, da, trotz einheitlicher Portal- und Eingangsgestaltung für eine 5. Einheit, keine Geschäftsnutzung für diesen Bereich (ca. 221,23 m²) geplant ist. Dieser Gebäudeteil wird als Lager oder für einen Dienstleister (Versicherung) genutzt werden. Am 24.04.2018 fand eine Besprechung zwischen Hrn. Prenninger u. Hrn. Bgm. Hannes Heide im Beisein von Hr. StR Thomas Loidl u. Fr. BAL Christina Malzer statt. Demnach wird seitens der Widmungswerber versucht, umgehend eine Aussage vom Amt der Oö. Landesregierung zu erhalten, ob eine überörtliche Standortverordnung (Raumordnungsprogramm) erforderlich ist.

Am 27.06.2018 wurde von der Fa. Prokent folgende E-Mail übermittelt: Sehr geehrte Frau Bacher, laut Auskunft der zuständigen Fachabteilung ist die Frage, ob ein Raumordnungsprogramm für ein Geschäftsgebiet mit Verkaufsflächen > 1.500 m² oder ein „einfaches“ Widmungsverfahren für ein Gebiet für Geschäftsbauten mit nicht mehr als 1.500 m² Verkaufsfläche anzuwenden ist, von der Gemeinde im Bauverfahren auf Grund der Unterlagen und des Ergebnisses baubehördlicher Ermittlungsverfahren zu beurteilen. Im Allgemeinen reicht für die Widmung eines Geschäftsgebietes mit nicht mehr als 1.500 m² Verkaufsfläche für einen selbstständigen Geschäftsbau (ohne bauliche Verbindung, betriebsorganisatorische, wirtschaftsstrukturelle oder funktionelle Einheit mit den Nachbargeschäften) eine Prüfung der Raumverträglichkeit auf örtlicher Ebene. Die Abteilung Raumordnung steht der zuständigen Stadtgemeinde Bad Ischl auf Anfrage gerne für eine detaillierte rechtliche Erörterung zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen Dipl.-Ing. Thomas Rockenschaub

Referent für Raumordnung, Dorf- und Stadtentwicklung, Betriebsanlagengenehmigung, Sachverständigendienst (UBAT); Am 23.07.2018 fand eine neuerliche Besprechung mit Hrn. Franz Prenninger, Hrn. Werner Fritz – beide Fa. Prokent -, Fr. Mag. Claudia Schönegger, BAL Christina Malzer, VB Held u. Hrn. Bgm. Hannes Heide statt. Demnach wird die Anregung seitens der Fa. Prokent bzw. Schenner dahingehend abgeändert, dass ein Gebiet für Geschäftsbauten mit einer Gesamtverkaufsfläche über 300m² bis max. 1500m² (das Ausmaß wird vom Widmungswerber im Anregungsformular definiert) unter Ausschluss des Warenangebotes Sport u. Lebensmittel angeregt wird. Gleichzeitig wird die Anregung auf Erstellung eines Bebauungsplanes für die GSt. Nr. 81/4 u. 81/35, beide KG Haiden zurückgezogen. Am 26.07.2018 wurde eine abgeänderte Anregung dahingehend eingereicht, wonach nunmehr die Ausweisung eines Gebietes für Geschäftsbauten mit einer GVF von 1.495 m² unter Ausschluss der Warengruppen Sportartikel u. Lebensmittel

eingereicht. Zeitgleich wurden Schreiben für die ersatzlose Zurückziehung der Anregung auf eine Bebauungsplanerstellung für die Grundstücke Nr. 81/4 u. 81/35, alle KG Haiden übermittelt.

Wie bereits ausgeführt, wird aus fachlicher Sicht im Fall einer Widmung für Geschäftsbauten mit einer Gesamtfläche über 300 m² bis max. 1.500 m² die Festlegung der Einschränkung des Warenangebotes (Ausschluss des Warenangebotes von Sportartikeln u. Lebensmittel) samt etwaigem Baulandsicherungsvertrag angeregt. Inwieweit die geplante Widmungsänderung Auswirkungen auf die Verkehrssituation im Bereich der B 158 hat, ist von den Fachabteilungen des Landes zu prüfen. Im Hinblick auf die Gefahrenzonenausweisungen der Bundeswasserbauverwaltung wird einerseits auf die bestehende Baulandwidmung bzw. das bestehende Gebäude verwiesen, andererseits liegt ein Hochwasserschutz-Detailprojekt für den Bereich Fahrner-Schenner vor.

Die Anregung wurde vom Bauausschuss in seiner 12. Sitzung vom 06.08.2018 beraten. Demnach wurde auf Grund einer Besprechung bei Hrn. Bgm Hannes Heide von den Widmungswerbern die Anregung dahingehend abgeändert, dass nunmehr eine Geschäftsgebietswidmung mit einer GVF von 1.495 m² unter Ausschluss von Lebensmitteln u. Sportartikeln erfolgen soll. Die Anregung auf Erstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke 81/4 u. 81/35 wurde ersatzlos zurückgezogen – dies im Hinblick darauf, dass keine Zusammenrechenbarkeit der Geschäftsflächen gegeben ist bzw. keine überörtliche Standortverordnung (auch lt. Info von DI Rockenschaub) erforderlich ist. Seitens des Bauausschusses wurde dem Stadt- und Gemeinderat empfohlen, kein Stellungnahmeverfahren einzuleiten. Einen Tag vor Sitzung des Gemeinderates ist ein Schreiben der Schenner GmbH an Hrn. Bgm Hannes Heide übermittelt worden. Im Schreiben wird verbindlich mitgeteilt, dass die Widmungswerber, falls es für eine positive Entscheidung des Gemeinderates erforderlich sein sollte, die beantragte Verkaufsfläche von derzeit 1.500 auf 1.248 m² eingeschränkt wird. Es wird um Verständigung gebeten um den aktuellen Antrag abändern zu können. Der Ausschluss von Lebensmittel und Sporthandel würde aufrecht bleiben. Die Anregung wurde in der GR-Sitzung vom 27. Sept. 2018 zurückgestellt.

Zwischenzeitlich wurde von der Fa. Schenner GmbH eine abgeänderte Anregung (18.10.2018) eingereicht. Nunmehr wird eine Umwidmung von derzeit Betriebsbaugelände in Geschäftsgebiet lt. § 24 Oö. ROG mit einer Verkaufsfläche von 1.248,02 m² unter Ausschluss von Lebensmittel u. Sporthandel angeregt. In der aktuellen Begründung wird angeführt, dass das Ansuchen auf Umwidmung in Geschäftsgebiet wie o.a. deshalb erforderlich ist, da lt. Baurechtsabteilung des Landes Oö. und des Stadtamtes Bad Ischl ein Umbau der Geschäftsräumlichkeiten nicht möglich ist. Erst durch Genehmigung der neuen Widmung können die notwendigen Umbaumaßnahmen bzw. Schaffung von Kundentoiletten (aufgrund von Gesetzesänderung) umgesetzt werden.

In der 13. Sitzung des Bauausschusses vom 05.11.2018 wurde die Anregung vom 18.10.2018 beraten. Seitens des Bauausschusses wird dem Stadt- und Gemeinderat empfohlen, kein Stellungnahmeverfahren einzuleiten.

Alle notwendigen Grundlagen (Auszug aus dem Kataster-, u. Flächenwidmungsplan und Antragsgrundlagen) hinsichtlich der Lage, sowie eine Beschreibung über die Größe und Art des Grundstückes liegen dem Stadt- u. Gemeinderat vor.

Lfd.Nr.	3.1 samt ÖEK - Änderung
Antragsteller	Schenner GmbH, Kurhausstraße 3, 4820 Bad Ischl
Grundstück	81/4
EZ	590
KG	Haiden

betroffene Fläche	ca. 4.531 m ²
Widmung dzt. / Aufschließung	Bauland - Betriebsbaugebiet
Widmung beantragt / erforderl.	Bauland – Geschäftsgebiet mit einer GVF von 1.248 m ² samt Einschränkung des Warenangebotes auf Sportartikel u. Lebensmittel
Begründung Antragsteller	Ermöglichung von Umbaumaßnahmen u. Toiletteneinbau
Begründung Ausschuss	

Antrag:

Gemäß angeführtem Sachverhalt und den im Bauausschuss erfolgten Beratungen zur Anregung Schenner GmbH, Gst. 81/4, KG Haiden, wird der Antrag gestellt, dass das Stellungnahmeverfahrens nicht eingeleitet wird.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss:		
7	Gegenstimmen:	VizeBgm. Anton Fuchs (FPÖ) GR. Josef Engl (FPÖ) GR. Josef Wimmer (FPÖ) GR. Micha Oberfeld (FPÖ) GR. Klaus Wallerstorfer (FPÖ) GR. MMMag. Norbert Schartner (FPÖ) GRE. Bernhard Müller (FPÖ)
2	Stimmenthaltungen	StR. Loidl Josef (FPÖ) GR. Lemmerer Siegfried (SPÖ)
28	Stimmen für den Antrag:	Restliche Gemeinderatsmitglieder

17.1.2. Nr. 3.5, Grst. 336/53 Teilfl., 336/56 und 336/51, GB Reiterndorf (von Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland - eingeschränkt gemischtes Baugebiet (MB)) - Mag.(FH) M. Sarsteiner / Th. Sarsteiner

wurde abgesetzt.

17.1.3. Nr. 3.6 samt ÖEK-Änderung, Grst. 398/1 und .504, GB Reiterndorf (von Bauland - eingeschränkt gemischtes Baugebiet in Schichtenwidmung - Gebiet für Geschäftsbauten GVF 1.500 m² in der Erdgeschoßebene) - G. Luschnig

Sachverhalt:

Seitens der Grundeigentümer bzw. deren Vertreter wurde die angeführte Anregung für eine Teilabänderung zum rechtskräftigen Flächenwidmungsplan Nr. 7/2018 eingereicht.

Die Behandlung dieser Anregung erfolgte in der 13. Sitzung des Bauausschusses. In der Anregung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes wird angeführt, dass auf dem Gst. 398/1 bzw. .504 im Erdgeschoß die Errichtung eines Handelsbetriebes mit ca. 1.500 m² Verkaufsfläche geplant ist. Es wird betont, dass kein Lebensmittelhandelsbetrieb geplant ist. Wenn die Stadtgemeinde Bad Ischl noch bestimmte Vorstellungen wie die Einbeziehung eines Cafes, Restaurants od. eines Blumengeschäftes hat, würde dies vom Widmungswerber gerne in der Planung berücksichtigt. Im Obergeschoß ist ein Fitnesscenter sowie ein Hotel geplant. Hinsichtlich der optischen Ausführung würde eine Abstimmung mit der Stadt Bad Ischl erfolgen,

damit das Erscheinungsbild der Kaiser- u. Kurstadt entspricht. Da sich das gegenständliche Grundstück, von Süden kommend, an einer markanten Stelle befindet und Durchreisende, sowie Besucher einen ersten Eindruck der Kaiser- und Kurstadt Bad Ischl erhalten, ist der Antragsteller der Meinung, dass es positiv und wichtig für den Auftritt der Kaiser- und Kurstadt Bad Ischl ist, wenn das Erscheinungsbild und damit der erste Eindruck einer Stadt wie Bad Ischl gerecht wird. Mit Mail vom 19. Oktober 2018 wird vom Vertreter des Widmungswerbers mitgeteilt, dass von der Etablierung eines Hotels im OG des geplanten Objektes Abstand genommen wird. Stattdessen sind ein Fitness Center und eventuell Büros geplant. Um die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Anzahl der Parkplätze zu erfüllen, planen wir im OG auch ein Parkdeck zu installieren. Das Parkdeck wird derart ausgeführt und gestaltet, dass es keine optische Beeinträchtigung darstellt und auch von der B145 nicht als solches erkennbar bzw. nicht einsehbar ist.

Im ÖEK ist für die geplante Umwidmungsfläche eine Mischfunktion unter Ausschluss betriebsfremder Wohnnutzung festgelegt. Die bestehenden Baulandgrenzen gelten als maßstabsgetreuen Siedlungsgrenzen bzw. liegt der Bereich in der generalisierten Verkehrslärmzone der B145. Der zur Umwidmung angeregte Bereich ist als Bauland – eingeschränkt gemischtes Baugebiet unter Ausschluss betriebsfremder Wohnungen gewidmet. Ein kleiner Teil der angeregten Fläche ist als Geschäftsgebiet G4 (max. GVF 1.100 m²) gewidmet. Es besteht eine 15 m Schutzzone zur B145 der Landesstraßenverwaltung. In der Geokartierung Stufe 2 ist für den nördlichen u. östlichen Anschlussbereich zur geplanten Widmungsfläche der Risikotyp A2+ ausgewiesen.

Durch die geplante Umwidmung solle eine Nutzungsänderung in Richtung Handels, Freizeit u. Büronutzung erfolgen. Da der dieser Anregung zu Grunde liegende Teilungsplan noch nicht in Rechtswirksamkeit erwachsen ist, sollte vorerst die Grundbuchsordnung hergestellt werden. Aus fachlicher Sicht kann die angeregte Ermöglichung dieser intensiven Nutzung nicht nachvollzogen werden. Bedenken bestehen im Hinblick auf die zu erwartenden Folgen für das Orts- u. Landschaftsbild, die Auswirkungen auf die innerstädtischen Handelsbetriebe sowie die Stellplatzproblematik. Für die Verwirklichung der Anregung wäre eine „Schichtenwidmung“ für ein Gebiet für Geschäftsbauten GVF 1.500 m² in der Erdgeschoßebene sowie eine ÖEK-Änderung erforderlich.

Die vorliegende Anregung wurde vom Bauausschuss in seiner 13. Sitzung vom 05.11.2018 beraten. Auf Grund der diffusen Beschreibung der Anregung ist keine konkrete Beurteilung möglich und die angestrebte Handelsnutzung widerspricht den bisher verfolgten Zielen zur Neuansiedlung von Handelsbetrieben. Eine intensive Handelsnutzung ist in diesem Bereich nicht vorstellbar. Seitens des Bauausschusses wird dem Stadt- und Gemeinderat empfohlen, kein Stellungnahmeverfahren einzuleiten.

Alle notwendigen Grundlagen (Auszug aus dem Kataster-, u. Flächenwidmungsplan und Antragsgrundlagen) hinsichtlich der Lage, sowie eine Beschreibung über die Größe und Art des Grundstückes liegen dem Stadt- u. Gemeinderat vor.

Lfd.Nr.	3.6 samt ÖEK-Änd.
Antragsteller	Georg Luschnig, Grazer Straße 86c, 4820 Bad Ischl
Grundstück	398/1 u. .504
EZ	857
KG	Reiterndorf
betroffene Fläche	ca. 3.350 m² (lt. neuer Teilung)
Widmung dzt. / Aufschließung	Bauland – eingeschränkt gemischtes Baugebiet
Widmung beantragt / erforderl.	Schichtenwidmung – Gebiet für Geschäftsbauten GVF 1.500 m² in der Erdgeschoßebene

Begründung Antragsteller	Errichtung eines Handelsbetriebes; Verbesserung des Auftritts von Süden kommend
Begründung Ausschuss	

Antrag:

Gemäß angeführtem Sachverhalt und den im Bauausschuss erfolgten Beratungen zur Anregung Flächenwidmungsplanteiländerung Nr. 3.6, Georg Luschnig, Gst. 398/1 u. .504, KG Reiterndorf, wird der Antrag gestellt, dass das Stellungnahmeverfahren nicht eingeleitet wird.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss:	Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
-------------------	--

17.1.4. Nr. 3.7, Grst. 44/6 Teilfl., GB Rettenbach (Erweiterung und Umfiguration der Abgrenzung Sternchenwidmung Nr. 120) - B. Tischler und G. Schrempf

Sachverhalt:

Seitens der Grundeigentümer bzw. deren Vertreter wurde die angeführte Anregung für eine Teilabänderung zum rechtskräftigen Flächenwidmungsplan Nr. 7/2018 eingereicht.

Die Behandlung dieses Antrages erfolgte in der 13. Sitzung des Bauausschusses. In der Begründung zur Anregung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes wird angeführt, dass geplant ist, eine Poolanlage zu errichten.

Im ÖEK Nr. 2 ist für den betreffenden Bereich in Rettenbach als Bereich für landwirtschaftliche Funktion ausgewiesen. Lt. Flächenwidmungsplan ist für den Änderungsbereich die Widmung Grünland – für die Land- u. Forstwirtschaft bestimmte Fläche eingetragen bzw. grenzt diese im Süden u. Osten an die Sternchenausweisung Nr. 120. In der Geokartierung Stufe 2 ist für den Bereich des Grundstückes Nr. 44/6 kein Risikotyp ausgewiesen. Aus fachlicher Sicht kann die Anpassung bzw. Umfiguration der Sternchenfläche Nr. 120 auf künftig ca. 986 m² nachvollzogen werden. Einerseits sind für den angeregten Änderungsbereich keine Gefahrenzonen ausgewiesen bzw. erfolgt im Hinblick auf die Bestandsbebauung u. Struktur kein schädigender Eingriff in die Landschaft.

Die Anregung wurde vom Bauausschuss in seiner 13. Sitzung vom 05.11.2018 beraten. Die Umfiguration samt der geringfügigen Erweiterung der Sternchenabgrenzung Nr. 120 kann in Bezug auf die angestrebte zusätzliche Nutzung nachvollzogen werden. Seitens des Bauausschusses wird dem Stadt- und Gemeinderat empfohlen, das Stellungnahmeverfahren einzuleiten.

Alle notwendigen Grundlagen (Auszug aus dem Kataster-, u. Flächenwidmungsplan und Antragsgrundlagen) hinsichtlich der Lage, sowie eine Beschreibung über die Größe und Art des Grundstückes liegen dem Stadt- u. Gemeinderat vor.

Lfd.Nr.	3.7
Antragsteller	Barbara Tischler u. Gottfried Schrempf, Hohenaustraße 13, 4820 Bad Ischl
Grundstück	Teilfl. 44/6
EZ	442
KG	42020 Rettenbach
betroffene Fläche	ca. 272 m ² Widmungsänderung von G in +120 (D) (lt. Skizze Antrag)

	bzw. ca. 225 m ² von +120 (D) in G
Widmung dzt. / Aufschließung	Grünland – für die Land- u. Forstwirtschaft bestimmte Fläche bzw. Sternchenwidmung Nr.120 (Dorfgebiet)
Widmung beantragt / erforderl.	Erweiterung und Umfiguration der Abgrenzung Sternchenwidmung Nr. 120 um ca. 47 m ² von derzeit 939 m ² auf gesamt ca. 986 m ²
Begründung Antragsteller	Anpassung der Sternchenabgrenzung für Poolerrichtung
Begründung Ausschuss	

Antrag:

Gemäß angeführtem Sachverhalt und den im Bauausschuss erfolgten Beratungen zur Anregung Flächenwidmungsplanteiländerung Nr. 3.7, Barbara Tischler u. Gottfried Schrempf, Teilf. Gst. 44/6, KG Rettenbach, wird der Antrag gestellt, das Stellungnahmeverfahren einzuleiten.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss:	Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
-------------------	--

17.2. Einleitung des Genehmigungsverfahrens:

**Nr. 7.78 samt ÖEK-Änderung, Grst. 115/1 Teilfl., GB Jainzen (von Grünland
17.2.1. - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland -
Dorfgebiet) - G. Wolfsgruber**

wurde abgesetzt.

**17.2.2. Nr. 7.79, Grst. 59/33, 59/34, 156/46 u. 156/47, GB Ahorn bzw. Kaltenbach
(von Wohngebiet GFZ 0,5 in Wohngebiet GFZ 0,55) – B. und R. Kienast**

Sachverhalt:

Seitens der Grundeigentümer bzw. deren Vertreter wurde die angeführte Anregung für eine Teilabänderung zum rechtskräftigen Flächenwidmungsplan Nr. 7/2012 eingereicht.

Die Behandlung dieser Anregung erfolgte in der 11. Sitzung des Bauausschusses. In der Anregung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes wird angeführt, dass im Objekt Feldgasse 17, Wohnung 2, die Jungfamilie Haller (Dominik, Christina und Nick) polizeilich gemeldet sind. Die Wohnung 1 wird von Frau Gschwandtner Cäcilia und Hr. Gerald Kienast als Hauptwohnsitz benutzt. Die Familien planen den Ausbau des Gebäudes. Im Bebauungsplan ist eine Geschoßflächenzahl von 0,5 angegeben. Die Gesamtfläche des Grundstückes beträgt 836 m². Die Vorsprache bei der Gemeinde hat ergeben, dass für eine Aufstockung einer bestehenden Garage zu Wohnzwecken 15 m² fehlen und daher der Ausbauplan wegen Überschreitung der Geschoßflächenzahl nicht genehmigungsfähig ist. Wir sind der Meinung, dass Bad Ischl Jungfamilien braucht. Abgesehen davon wollen wir natürlich, dass unsere Kinder, Schwiegerkinder und Enkelkinder in Zukunft im bestehenden Objekt bleiben und die geplante Erweiterung durchführen können. Wir beantragen die Geschoßflächenzahl für die oben genannten Grundstücke auf 0,55 zu erhöhen.

Im ÖEK besteht für den Änderungsbereich die Ausweisung Wohnfunktion. Im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan sind die betroffenen Grundstücke als Bauland –

Wohngebiet mit einer GFZ von 0,5 ausgewiesen. Für den angeregten Änderungsbereich sind keine Gefahrenzonen ersichtlich gemacht. Ebenso ist in der Geokartierung Stufe 2 für die betroffenen Bereiche kein Risikotyp ausgewiesen bzw. grenzt im Nordosten eine als A2 eingestufte Risikotype an.

Durch die geplante Anpassung der GFZ auf 0,55 soll die Aufstockung einer Garage für Wohnzwecke ermöglicht werden. Da diese Maßnahme lediglich eine geringfügige Anpassung der GFZ erfordert bzw. keine überproportionale Bauführung möglich ist, kann die Änderung daher in Übereinstimmung mit dem ÖEK Nr. 2/2012 gesehen werden. Ergänzend bemerkt wird, dass für diesen Bereich kein Bebauungsplan besteht, die GFZ ist im Flächenwidmungsplan definiert.

Die Anregung wurde vom Bauausschuss in seiner 11. Sitzung vom 14.05.2018 beraten. Durch eine geringfügige Anpassung der GFZ in diesem Bereich soll die Umsetzung von Zu- u. Aufbaumaßnahmen beim Objekt Feldgasse 17 ermöglicht werden. Seitens des Bauausschusses wird dem Stadt- und Gemeinderat empfohlen, das Stellungnahmeverfahren einzuleiten.

In der 12. Sitzung des Gemeinderates vom 28.06.2018 erfolgte die Beschlussfassung zur Einleitung des Stellungnahmeverfahrens für die o.a. Flächenwidmungsplanteiländerung.

Im Zuge des durchgeführten Stellungnahmeverfahrens wurden sowohl die Stellungnahmen der Behörden, wie auch die der Betroffenen eingeholt. Seitens der öffentlichen Dienststellen wurden verständigt:

1. Amt der Oö. Landesregierung, Abtl. Örtl. Raumplanung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
(mit Planbeilage 1-fach u. d. Stellungnahme d. Ortsplanerin)
mit dem Ersuchen um Weiterleitung an die Abtlg. Naturschutz u. Forst u. Wasserwirtschaft
2. Wildbach- u. Lawinenverbauung Bad Ischl, Traunreiterweg 5a, 4820 Bad Ischl
3. Oö. Umweltschutz, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz
4. Energie AG., Bahnhofstraße 67, 4810 Gmunden
5. Bundesdenkmalamt, Landeskonservatorat f. Oö., Rainerstraße 11, 4020 Linz

Die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen endete für die Betroffenen am 03.08.2018 bzw. für die öffentlichen Dienststellen am 30.08.2018.

In der Stellungnahme der Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche u. ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung / Örtliche Raumordnung wird mitgeteilt, dass die vorliegende Planung eine Erhöhung der maximal zulässigen GFZ im Bereich der, als Wohngebiet gewidmeten Grundstücke Nr. 59/33 und Nr. 59/34 sowie Nr. 156/46 und Nr. 156/47, alle KG Ahorn, vor sieht. Für die betroffenen Liegenschaften in der Feldgasse soll die zulässige Dichte der Bebauung von derzeit 0,5 auf künftig 0,55 hinaufgesetzt werden. Diese Planungsabsicht wird aus raumordnungsfachlicher Sicht im Sinne der vorliegenden Begründung zur Kenntnis genommen.

In der Stellungnahme der Netz Oö – AG Erdgas wird festgestellt, dass die Ortsgasversorgung OGV 219 Bad Ischl im Bereich der Parz. 59/34 KG 42001 Ahorn berührt ist. Es besteht unsererseits kein Einwand gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes, sofern die derzeitigen Höhen unverändert bleiben bzw. sich nur geringfügige Änderungen ergeben, sodass eine Überdeckung von 1,0 Meter gewährleistet ist und ein Bauverbotstreifen von 1,0 Meter beiderseits der Leitungsachse von jeglicher Bebauung freigehalten wird. Wir weisen darauf hin, dass auch längsführende Gartenmauern, Garagen, Carports, Dachvorsprünge, Wintergärten und dgl. als Bebauung gelten.

In den restlichen abgegebenen Stellungnahmen, so ferne überhaupt welche eingereicht wurden, werden grundsätzlich keine Einwände der öffentlichen Dienststellen gegen die geplante Abänderung des Flächenwidmungsplanes erhoben, bzw. wird dieser zugestimmt. Von Herrn Franz Volkan u. Frau Gertraud Volkan, Sarsteinerstraße 1a - folgende Stellungnahme abgegeben: „Wir sind nicht einverstanden, mit der Plan-Änderung und der Aufstockung der Garage = Carport weil so schon alles verbaut ist und wir keine Sicht und auch keine frische Luft mehr haben, auch in unseren Räumen wird es immer dunkler“.

Seitens restlichen der nachweislich verständigten Betroffenen wurden keine Stellungnahmen eingereicht.

In der 13. Sitzung des Bauausschusses vom 05.11.2018 wurden die Stellungnahmen beraten. Die neg. Stellungnahme der Fam. Volkan zielt auf Erhalt von Aussicht u. Licht. Da im Widmungsverfahren keine Einspruchsmöglichkeit vorgesehen ist, muss der Sachverhalt im Bauverfahren behandelt werden. Vom Bauausschuss wird empfohlen, dem Antrag stattzugeben und das Genehmigungsverfahren einzuleiten.

Zu der Stellungnahme von Herrn Franz Volkan u. Frau Gertraud Volkan, vom 01.08.2018 wird ausgeführt, dass die in der Stellungnahme dargelegten Einwände in einem Bauverfahren vorzubringen sind. bzw. muss auf das Privatrecht verwiesen werden.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die verkehrsmäßige Erschließung ausgehend von der angrenzenden Gemeindestraße erfolgt. Die technischen Ver- und Entsorgungsanlagen (Trinkwasser, Abwasser, Strom) sind ebenso im Bestand gegeben und ausreichend dimensioniert. Gemäß dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2/2012 der Stadtgemeinde Bad Ischl ist das gegenständliche Planungsgebiet im Baulandkonzept als Fläche für Wohnfunktion (generalisierte Flächenwidmung) festgelegt. Die geplante Änderung der Geschoßflächenzahl von 0,5 auf 0,55 steht nicht im Widerspruch zu den für diesen Bereich festgelegten Planungszielen. Mit der gegenständlichen Änderung im Ausmaß von ca. 857 m² betreffend der geringfügigen Erhöhung der festgelegten Geschoßflächenzahl von 0,5 auf 0,55 sollen die raumordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen zur Ermöglichung eines An- bzw. Zubaus (Aufstockung Garage für Wohnzwecke) geschaffen werden. Die Änderung ermöglicht eine maßvolle Nachverdichtung zur Schaffung von zusätzlichen Wohnraum innerhalb eines bebauten Wohnsiedlungsgebietes in zentrumsnaher Lage ohne neue Freiflächen zu beanspruchen, bestehende Nutzungs- und Bebauungsstrukturen nachteilig zu beeinträchtigen oder die städtebauliche Ordnung zu stören. Die Änderung erfolgt in Übereinstimmung mit den Planungszielen des ÖEK und unterstützt die Ziele der Raumordnung nach Förderung einer nach Innen gerichteten kompakten Siedlungsentwicklung.

Die Änderung steht Planungen der Gemeinde nicht entgegen und Interessen Dritter werden bei Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben nicht verletzt.

Alle notwendigen Unterlagen (Änderungsplan und Antragsunterlagen) hinsichtlich der Lage, sowie eine Beschreibung über die Größe und Art des Grundstückes liegen dem Stadt- u. Gemeinderat vor. Alle Stellungnahmen liegen im Widmungsakt in Originalfassung auf.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der beantragten Flächenwidmungsplanteiländerung Nr. 7.79 – Barbara u. Rafael Kienast, Feldgasse 17a, 4820 Bad Ischl, Gst. 59/33, 59/34, 156/46 u. 156/47, EZ 354, GB Ahorn bzw. Kaltenbach, Umwidmung von Wohngebiet GFZ 0,5 in Wohngebiet GFZ 0,55 (gesamt ca. 857 m²) stattzugeben und die Einleitung des Genehmigungsverfahrens zu beschließen.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss:	Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
-------------------	--

18. Bebauungsplan Nr. B 17/1989 "Altstadt Rechtes Traunufer", Grst. 485/11 Teilfl., GB Bad Ischl, Änderung Nr. 29, (Änderung Baufluchtlinie und Aufhebung Pflanzgebot), Einleitung des Genehmigungsverfahrens - B. Nahmer

Berichterstatter und Antragsteller: StR Thomas Loidl

Sachverhalt:

Seitens der Grundeigentümer bzw. deren Vertreter wurde angeführte Anregung als Abänderungsantrag zum rechtskräftigen Bebauungsplan B-17/1989 – Altstadt Rechtes Traunufer - eingereicht.

Die Behandlung erfolgte in der 11. Sitzung des Bauausschusses. In der Begründung zur Anregung wird angeführt, dass für die Errichtung einer Überdachung der An- und Auslieferung der Bäckerei eine Änderung der Baufluchtlinie erforderlich ist.

Lt. Flächenwidmungsplan Nr. 7 besteht die Widmung Kerngebiet bzw. ist Im Nahbereich eine Transformatorstation (am Objekt Traunkai 5) ersichtlich gemacht. Für den Änderungsbereich sind keine Gefahrenzonen ausgewiesen.

Fachlich kann die angeregte Anpassung der Baufluchtlinie nachvollzogen werden. Demnach würde durch die Änderung der Baufluchtlinie eine Erweiterungsmöglichkeit zum bestehenden nördlichen Baukörper ermöglicht bzw. die bestehende südliche Baufluchtlinie in westliche Richtung geringfügig erweitert. Zudem würde das Ziel zur Stärkung heimischer Betriebe verfolgt.

In der 11. Sitzung des Bauausschusses vom 14.05.2018 wurde die Anregung beraten. Demnach soll die Baufluchtlinie im südlichen Bereich des Objektes Traunkai 5 geringfügig angepasst werden, um Baumaßnahmen für den Bäckereibetrieb zu ermöglichen. Seitens des Bauausschusses wird dem Stadt- und Gemeinderat empfohlen, das Stellungnahmeverfahren einzuleiten.

In der 12. Sitzung des Gemeinderates vom 28.06.2018 wurde die Einleitung des Stellungnahmeverfahrens für die o.a. Bebauungsplanteiländerung beschlossen.

Im Zuge des durchgeführten Stellungnahmeverfahrens wurden sowohl die Stellungnahmen der Behörden, wie auch die der Betroffenen eingeholt. Seitens der öffentlichen Dienststellen wurden verständigt:

6. Amt der Oö. Landesregierung, Abtl. Örtl. Raumplanung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
(mit Planbeilage 1-fach u. d. Stellungnahme d. Ortsplanerin)
mit dem Ersuchen um Weiterleitung an die Abtlg. Naturschutz u. Forst u. Wasserwirtschaft
7. Wildbach- u. Lawinenverbauung Bad Ischl, Traunreiterweg 5a, 4820 Bad Ischl
8. Oö. Umweltanwaltschaft, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz
9. Energie AG., Bahnhofstraße 67, 4810 Gmunden
10. Bundesdenkmalamt, Landeskonservatorat f. Oö., Rainerstraße 11, 4020 Linz

Die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen endete für die Betroffenen im Rahmen der nachweislichen Verständigung am 03.08.2018 bzw. endete für die öffentlichen Dienststellen am 30.08.2018.

Die Abteilung Raumordnung / Örtliche Raumordnung teilt in ihrer Stellungnahme mit, dass die Bebauungsplanänderung im Bereich des Grundstückes Nr. 485/11, KG Bad Ischl, eine

geringfügige Erweiterung der bebaubaren Fläche und die Aufhebung des Pflanzgebotes zur Schaffung von Entwicklungsmöglichkeiten für den bestehenden Bäckereibetrieb vor sieht. überörtliche Interessen im besonderen Maß werden durch die geplanten Neufestlegungen nicht berührt, sodass eine Vorlage zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung im Rahmen der Bestimmungen des § 34 Oö. ROG 1994 nicht erforderlich ist.

Von der Abtl. Wasserwirtschaft wird in der Stellungnahme mitgeteilt, dass seitens der Schutzwasserwirtschaft (Gewässerbezirk Gmunden) dem Bebauungsplan zugestimmt wird. Lt. Gefahrenzonenplan grenzt die Planungsfläche direkt an den 100-jährlichen Hochwasserabflussbereich an bzw. wird im Norden geringfügig überflutet. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Hochwässern größer als HW100 zusätzlich mit einer Gefährdung zu rechnen ist. Eine geringe Oberflächenwassergefährdung (Hangwasser) insbesondere im Falle von Starkregenereignissen ist bei der Bauverhandlung zu berücksichtigen. Ansonsten bestehen seitens der Abteilung Wasserwirtschaft keine Einwände.

In der Stellungnahme der Netz Oö – Erdgas stellt in der Stellungnahme fest, dass die Ortsgasversorgung OGV 219 Bad Ischl im Bereich der Parz. 485/11 KG 42002 Bad Ischl berührt. Es besteht unsererseits kein Einwand gegen die Änderung des Bebauungsplanes, sofern die derzeitigen Höhen unverändert bleiben bzw. sich nur geringfügige Änderungen ergeben, sodass eine Überdeckung von 1,0 Meter gewährleistet ist und ein Bauverbotstreifen von 1,0 Meter beiderseits der Leitungsachse von jeglicher Bebauung freigehalten wird. Wir weisen darauf hin, dass auch längsführende Gartenmauern, Garagen, Carports, Dachvorsprünge, Wintergärten und dgl. als Bebauung gelten.

In den restlichen abgegebenen Stellungnahmen, so ferne überhaupt welche eingereicht wurden, werden keine Einwände der öffentlichen Dienststellen gegen die geplante Teilabänderung des Bebauungsplanes erhoben, bzw. wird dieser zugestimmt.

Seitens der Betroffenen wurde eine Stellungnahme von der Erbgemeinschaft – Verlassenschaft nach Frau Anna Maria Horak, Traunkai 3 eingebracht: Bezüglich der Anpassung der Baufluchtlinie bestehen seitens der Erbgemeinschaft im Verlassenschafts-verfahren nach Anna Maria Horak keine grundsätzlichen Einsprüche. Wir weisen jedoch vor Erteilung einer Baubewilligung bzw. vor Baubeginn auf das im Grundbuch eingetragene Geh- und Fahrrecht hinsichtlich unseres Grundstückes hin. Wir gehen davon aus, dass das Bauvorhaben dieses eingetragene Wegrecht nicht einschränkt. Eine Plankopie des Grundbuchs und des Geh- und Fahrrechtes liegt diesem Schreiben bei.

In der 13. Sitzung des Bauausschusses wurden die vorliegenden Stellungnahmen beraten. Demnach sind überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt. In Bezug auf die Stellungnahme der Erbgemeinschaft nach Fr. Anna Maria Horak wird festgestellt, dass die Einhaltung des Wegrechtes dem Grundeigentümer obliegt bzw. die Änderung des Bebauungsplanes dadurch nicht berührt wird. Vom Bauausschuss wird empfohlen, dem Antrag stattzugeben und das Genehmigungsverfahren einzuleiten.

Zu der Stellungnahme der Erbgemeinschaft nach Frau Anna Maria Horak vom 30.07.2018 wird ergänzend ausgeführt, dass die Verpflichtungen aus dem gegenständlichen Geh- u. Fahrrecht durch den Eigentümer des dienenden Gutes sicherzustellen sind. Durch die Erweiterung der Baufluchtlinie in westlicher Richtung wird keine Einflussnahme auf das Geh- u. Fahrrecht festgestellt.

Die Änderung bewirkt keine Beeinträchtigung von bestehenden Bauten und Nutzungen auf dem betroffenen Grundstück bzw. auf den Nachbargrundstücken. Die geplante Nutzung entspricht der für diesen Bereich festgelegten Zentrumsfunktion (Kerngebiet). Für die geplanten Baumaßnahmen sind keine zusätzlichen Aufschließungsmaßnahmen erforderlich. Die erforderlichen technischen Infrastrukturen sind im Bestand gegeben und ausreichend

dimensioniert. Die Änderung ermöglicht eine qualitative Verbesserung des Betriebsablaufes für einen bestehenden Betrieb zur Nahversorgung im Zentrum (Bäckerei) ohne dabei die umgebenden Strukturen negativ zu beeinflussen oder die städtebauliche Ordnung zu stören. Das Ziel gem. Oö ROG 1994 i.d.g.F der sparsamen Grundinanspruchnahme bei Nutzungen jedweder Art sowie die bestmögliche Abstimmung der Nutzungen wird damit unterstützt.

Die Änderung steht Planungen der Gemeinde nicht entgegen und Interessen Dritter werden bei Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben nicht verletzt.

Alle notwendigen Unterlagen (Änderungsplan und Antragsunterlagen) hinsichtlich der Lage, sowie eine Beschreibung über die Größe und Art des Grundstückes liegen dem Stadt- und Gemeinderat vor. Alle Stellungnahmen liegen im Widmungsakt in Originalfassung auf.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der beantragten Bebauungsplanteiländerung Nr. 29, B-17/1989 „Altstadt Rechtes Traunufer“ – Bernd Nahmer, Gst. Teilfl. 485/11, EZ 549, GB Bad Ischl, - Änderung Baufluchtlinie und Aufhebung Pflanzgebot im Bereich einer Teilfl. Gst. 485/11 im Ausmaß von ca. 93 m² - stattzugeben und die Einleitung des Genehmigungsverfahrens zu beschließen.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss:	Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
-------------------	--

19. Kaltenbachstraße Höhe Katrin-Talstation, Grundtransaktion mit den ÖBF

wurde abgesetzt.

20. EZ 1, GB Rettenbach, Wegeintragung, Löschung wegen Gegenstandslosigkeit

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm Hannes Heide

Sachverhalt:

Auf den Liegenschaften EZ 1 GB Rettenbach (Rettenbachwaldstraße 22, Maria u. Josef Gratzer) und EZ 519 GB Rettenbach (Rettenbachwaldstr. 28a, Giuseppe und Eva-Maria Preims) ist im Lastenblatt unter C-LNr.1 jeweils „...durch das Hausfeld ein allgemeiner Gehweg von Alters her...“ eingetragen.

Die Grundeigentümer haben um Löschung dieser Dienstbarkeit ersucht, da diese auf den genannten Liegenschaften tatsächlich nicht besteht und somit gegenstandslos ist.

Antrag:

Da dies zutrifft, wird der Antrag gestellt, der Löschung der vorangeführten Dienstbarkeit zuzustimmen und die vorliegende Löschungserklärung, welche als Beilage einen integrierenden Bestandteil dieser Verhandlungsschrift bildet, zu beschließen.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss:	Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
-------------------	--

21. Kaltenbachstraße, Abschnitt zwischen Kurhausstraße und Tänzlasse, entlang der Nordseite: Parkverbot

Berichterstatter und Antragsteller: StR Josef Loidl

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Städt. Betriebe und Verkehrsangelegenheiten hat in seiner Sitzung vom 8.11.2018 folgende verkehrspolizeiliche Maßnahme empfohlen:

Verordnung der Gemeinde

Kaltenbachstraße, Abschnitt zwischen Kurhausstraße und Tänzlasse, nordseitig: Parkverbot

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, die o. a. Maßnahme entsprechend der vorliegenden Verordnung, welche als Beilage einen integrierenden Bestandteil dieser Verhandlungsschrift bildet, zu beschließen.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss:	Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
-------------------	--

22. Eisenbahnkreuzung Lauffen-Windensteg, Resolution, Beschlussfassung

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm Hannes Heide

Sachverhalt:

In der Frage der bevorstehenden Schließung der Eisenbahnkreuzung in Lauffen-Windensteg hat sich eine Bürgerinitiative gebildet, um diese Maßnahme doch noch abzuwenden.

Der Gemeinderat wird nun ersucht, dieses Anliegen in Form nachstehender Resolution zu unterstützen:

Resolution

für die Erhaltung des Bahnüberganges beim Windensteg in Lauffen

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Ischl schließt sich der Bürgerinitiative von Lauffen in ihrem Anliegen an, den Bahnübergang beim „Windensteg“ in Lauffen zu erhalten.

Und zwar aus folgenden Gründen:

- Der Bau einer Rampe direkt in das Hochwassergebiet der Traun, bzw. des „Wilden Lauffen“ (rote Zone) ist sehr bedenklich. Selbst wenn das Wasser nicht über das Ufer hinaus steigt, ist die Bevölkerung (vor allem die Kinder) einer ständigen Gefahr ausgesetzt, weil eine Absicherung zur Traun hin im Anschluss an die Rampe nicht vorgesehen ist.
- Weiters würde die Rampe direkt auf eine Forststraße führen, die als Radweg stark frequentiert ist. Vor allem in den Sommermonaten sind hier hunderte Radfahrer unterwegs, die aber ebenfalls keinen Schutz zur Traun hin haben. Somit käme es zu einem ständigen Konflikt zwischen Fußgängern und Radfahrern.
- Diese Forststraße führt zu einem Haus (Weißenbach Nr. 36) und wird deshalb auch von Autos befahren. Neben den Besitzern muss hier etwa dreimal pro Jahr ein Traktor zum

Entleeren einer Jauchengrube fahren. Außerdem müssten Einsatzfahrzeuge (Rettung, Feuerwehr) auf dieser Straße fahren können. Sollte diese Straße nach dem Bau der Rampe dieselbe Breite wie bisher haben, müsste mit großem Aufwand die Uferböschung verbreitert werden.

- Die Rampe kann wegen der Enge beim „Wilden Laufen“ nicht behindertengerecht gebaut werden. Somit kann sie nicht als Vorteil für den Ort bezeichnet werden.
- Die Schneeräumung im Winter ist nicht geklärt. Bisher mussten sich die Hausbesitzer von Weißenbach Nr. 36 die Straße selber räumen, weil es sich um keine Gemeindestraße handelt. Wie das in Zukunft gehalten werden soll, ist nicht geklärt.
- Eine Rampe wäre ein massiver Eingriff in das historische Ortsbild von Lauffen. Der Windensteg selbst steht unter Denkmalschutz. Schon Jahrhunderte vor der Eisenbahn, die 1877 gebaut wurde, war dieser Übergang über die Stromschnelle „Wilder Lauffen“ von großer Bedeutung. Es müsste also auch ein Wegerecht bestehen, was noch zu überprüfen wäre. Auf den ältesten Abbildungen von Lauffen (um 1630) ist der Windensteg schon zu sehen.
- Noch heute wird der Übergang von der Bevölkerung und den Gästen ständig benutzt. Dieser Weg über den Windensteg führt zu vielen Häusern, zum Soleleitungsweg und zu einer historischen Schießstätte. Bei einer Sperre des Bahnüberganges müsste ein weiter Umweg in Kauf genommen werden.
- Beim bestehenden Bahnübergang ist noch nie ein Unfall passiert. Die Bundesbahn selbst hat im Jahre 1995 eine Schrankenanlage entfernt und diese durch eine Lichtsignal-Anlage ersetzt, die von der ÖBB als sicherer als die Schrankenanlage erklärt wurde.
- Es besteht also überhaupt keine Notwendigkeit, diesen Bahnübergang zu schließen. Im Gegenteil: die Kosten für eine aufwendige Rampe könnten eingespart werden und ein massiver Eingriff in das historische Ortsbild könnte verhindert werden. Der bestehende Bahnübergang könnte ganz leicht mit anderen Maßnahmen zusätzlich abgesichert werden.
- Die Schließung des Bahnübergangs muss also aus mehreren Gründen abgelehnt werden.

Antrag:

Es wird daher der Antrag gestellt, die o. a. Resolution, welche an die ÖBB, die OÖ. Landesregierung und das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie gerichtet werden soll, zu beschließen.

Beschluss:	Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
-------------------	--

23. Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung gem. OÖ. Feuerwehrgesetz (GEP), Beschlussfassung

wurde abgesetzt.

24. Europäische Kulturhauptstadt 2024:

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm Hannes Heide

24.1. Bewerbung

Sachverhalt:

Für die Bewerbung Bad Ischls für die Kulturhauptstadt Europas 2024 bedarf es eines Beschlusses des Gemeinderates.

Die Inhalte der Bewerbung wurden am vergangenen Dienstag bei einer Informationsveranstaltung für den Gemeinderat erörtert.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, die Bewerbung Bad Ischls für das Projekt „Salzkammergut 2024 - Kulturhauptstadt Europas“ zu beschließen.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Debatte:

MMMg. Schartner: bezeichnet die Teilnahme an „Kulturhauptstadt 2024“ als ein tolles Projekt, weist aber darauf hin, dass Bad Ischl nicht zu einem zweiten Hallstatt werden darf.

VizeBgm. Fuchs: war anfangs gegen die Teilnahme, nachdem aber auch die Gartenausstellung ein großer Erfolg war, sieht er dem Ganzen auch sehr positiv entgegen.

Das Ziel muss es nun sein, auf die „Short-List“ zu kommen, damit sich dann evtl. auch Sponsoren und Investoren finden - ohne Land wird das seiner Ansicht nach nicht zu „stemmen“ sein. Fuchs findet es schön, dass sich in Bad Ischl immer Neues entwickelt und ruft den Gemeinderat dazu auf einstimmig zu beschließen.

GR. Blohberger: berichtet, dass die ÖVP zuerst auch etwas gespalten war in der Meinung über dieses Thema. Nach dem Infoabend, der am 11.12. stattgefunden hat, befinden das Projekt nun alle für eine große Chance.

Bgm. Heide: schildert, dass die Idee an der Teilnahme eine sehr spontane war, mit wenig Hoffnung dahinter. Es haben sich aber große Zusprüche ergeben, auch deshalb weil es die erste Bewerbung einer Inneralpinen Region sei.

Beschluss:	Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
-------------------	--

LEADER-Projekt „Umsetzung Kulturentwicklungsplan und Bewerbung als 24.2. Europäische Kulturhauptstadt 2024 Salzkammergut - Kooperationsprojekt - Teil 2“

Sachverhalt:

Die Bedingungen der Teilnahme am ggstl. Leader-Projekt sind in der vorliegenden Projektbeschreibung, dargelegt.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, die Teilnahme der Stadtgemeinde am ggstdl. LEADER-Projekt entsprechend der vorliegenden Projektbeschreibung, welche als Beilage einen integrierenden Bestandteil dieser Verhandlungsschrift bildet, zu beschließen.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss:	Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
-------------------	--

25. Vergabe Ehrenzeichen für Soziales Engagement

Berichterstatter und Antragsteller: StR Ines Schiller

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Bad Ischl vergibt seit 2017 den Ehrenpreis für soziales Engagement.

Die Stadtpfarre Bad Ischl, Herr Stadtpfarrer Mag. Christian Öhler ist nunmehr an Bürgermeister Hannes Heide herangetreten, für die Vergabe des nächsten Ehrenpreises für soziales Engagement, die Ehegatten Maria und Klaus Tscherne vorzuschlagen.

Klaus Tscherne leitet im Pfarrgemeinderat den Fachausschuss Caritas. Zu seinen Aufgabenfeldern gehören die ehrenamtlichen Besuchsdienste, der Oma-Opas-Dienst, das Lerncafé, der Sozialfonds, die Haussammlung und der Taxidienst an Sonntagvormittagen. Das Ehepaar Maria und Klaus Tscherne engagiert sich seit vielen Jahren in der Integration von Geflüchteten. Schon während des Krieges nach dem Zerfall Jugoslawiens und aktuell mit den ca. 40 Asylwerbern in unserer Stadt. Sie pflegen viele persönliche Beziehungen und helfen und packen zu, wo immer es notwendig ist. Ein Herzensanliegen ist ihnen das OTELO, das offene Technologielabor Bad Ischl. Sie haben wesentlich zu Zustandekommen des Projektes beigetragen und engagieren sich im laufenden Betrieb.

Antrag:

Es wird entsprechend der Empfehlung des Sozialausschusses der Antrag gestellt, das Ehrenzeichen für soziales Engagement den Ehegatten Maria und Klaus Tscherne zu verleihen.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss:		
3	Gegenstimmen:	GR. Josef Wimmer (FPÖ) GR. Josef Engl (FPÖ) GR. MMR. Norbert Schartner (FPÖ)
5	Stimmenthaltungen	VizeBgm. Anton Fuchs (FPÖ) StR. Josef Loidl (FPÖ) GR. Klaus Wallerstorfer (FPÖ) GR. Micha Oberfeld (FPÖ) GRE. Bernhard Müller (FPÖ)
29	Stimmen für den Antrag:	Restliche Gemeinderatsmitglieder

26. Allfälliges

Ketter: erkundigt sich, was mit dem Gebäude Anbau-Hettegger weiter geschehen soll, da dies keinen guten Eindruck in Zusammenhang mit der Kulturhauptstadt macht.

Bgm. Heide: erklärt dazu, dass der Zubau auch aus wirtschaftlichen Überlegungen für die Erhaltung des Hauptgebäudes wichtig war und ist.
Die Außenfassade vom Lehar Kino wurde durch die 4 Eigentümer renoviert.

VizeBgm. Fuchs: spricht das Thema Soleleitungsweg (TOP in der letzten GR-Sitzung) noch einmal an. Er möchte auf keinen Fall, dass der Weg gesperrt wird und bittet Bgm. Heide diese Causa auch bei den anderen Bürgermeistern noch einmal auf den Tisch zu bringen. Fuchs ist der Meinung, wenn Soleleitungsweg gesperrt werden muss, dann würde seiner Ansicht nach dies auch für die Engleitenstraße gelten.

VizeBgm. Reisenbichler erklärt, dass es von Seiten der ÖBF aus rechtlichen Gründen nicht möglich sei, die Haftung dafür zu übernehmen. Es würde Unsummen an Kosten verursachen, den Weg wieder 100 % sicher zu machen.

Die Fraktionsobleute: bedanken sich beim gesamten Gemeinderat, den Ausschussmitgliedern, der gesamten Verwaltung und den Wirtschaftshofmitarbeitern für die gute Zusammenarbeit und wünschen frohe Weihnachten.

StR. Schiller: bedankt sich bei den SPÖ- und ÖVP Frauen, dass es heuer zum ersten Mal einen Weihnachtswunschbaum im Gemeindeamt gibt und fordert die Anwesenden auf, dafür auch Werbung zu machen.

Bgm. Heide: befindet die in der heutigen Sitzung gefassten Beschlüsse für sehr wichtig und freut sich ganz besonders über den einstimmigen Beschluss für die Kulturhauptstadt 2024.
Er wünscht allen Anwesenden frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr!

26.1. Verkehrssituation Kreuterer Straße / B158

Berichterstatter und Antragsteller: StR Thomas Loidl

Sachverhalt:

Die Verordnungen der Bezirkshauptmannschaft Gmunden vom 28.11.2018 (BHGMVerk-2018-412822/6ME bzw. BHGMVerk-2018-412822/5-ME) wurden in den letzten Tagen in Kraft gesetzt und haben bei den Anliegern, ebenso wie den davon betroffenen Firmen, großen Unmut ausgelöst.

Diese daraus entstandenen Verkehrsführungen verursachen im Ortsteil Pfandl zusätzlichen Verkehr, der aufgrund der vorhandenen Straßeninfrastruktur als ungeeignet und nicht sicher empfunden wird.

Dieser Unmut wurde in der vorausgehenden Fragestunde des Gemeinderates von Betroffenen entsprechend vorgebracht und wird daher der Antrag gestellt, die umgehende Aufhebung der zitierten Verordnungen bei der Behörde zu beantragen.

Beschluss:	Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
-------------------	--

27. Personalangelegenheiten

Berichterstatter und Antragsteller: Vizebgm. Josef Reisenbichler

27.1. Dienstpostenplanänderung - Umwandlung Beamtenplanstelle C I-V in eine VB-Planstelle GD 16.3

Sachverhalt:

Ein Standesbeamter wird mit Ablauf des 31.12.2018 aufgrund dauernder Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt und daher soll diese Beamtenplanstelle – C I-V- in eine VB Planstelle GD 16.3 umgewandelt werden.

Antrag:

Es wird hiermit der Antrag gestellt, die Beamtenplanstelle C I-V in eine VB-Planstelle GD 16.3 umzuwandeln.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

Beschluss:	Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
-------------------	--

Vorsitzender Bgm. Hannes Heide	SPÖ	
FO. Ursula Leitner	SPÖ	
FO. Klaus Wallerstorfer	FPÖ	
FO. Wilhelm Blohberger	ÖVP	
FO. Markus Reitsamer	Grüne	

Die Verhandlungsschrift über die 13. Sitzung wurde am 13.12.2018 ohne Einwendungen genehmigt.

Der Vorsitzende: